

Donnerstag,
4. November 2010

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 2./3. Dezember 2010 2058

Verhandlungen des Kantonsrats vom 28./29. Oktober 2010 2059

Referendumsvorlagen:

Kantonsratsbeschluss Aufstockung Polizeigebäude 2063

Kantonsratsbeschluss Rahmenkredit für Kultureinrichtungen 2064

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Sarnen. Genehmigung
von Änderungen der Ortsplanung 2065

Gesetzessammlung

Referendumsvorlagen:

Bildungsgesetz (Mensa) 2066

Bildungsgesetz (Sonderpädagogik) 2067

Steuergesetz 2068

Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz 2082

Departemente

Baugesuche und Sonderbewilligungen 2093

Stellenausschreibungen

2096

Gerichte

2099

Gemeinden

2102

Verschiedene

Handelsregister 2107



Kanton
Obwalden

2057

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 2. Dezember und Freitag, 3. Dezember 2010, jeweils 09.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Revision Tierseuchen- und Lebensmittelgesetzgebung; 2. Lesung
Kommissionspräsidentin Paula Halter-Furrer, Giswil
2. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz
(Gegenvorschlag zum Volksbegehren); 2. Lesung
Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig, Alpnach
3. Sportförderungsgesetz;
Kommissionspräsidentin Theres Huser Zemp, Sarnen

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung
2011 bis 2014 sowie den Staatsvoranschlag 2011;
Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Klaus
Wallimann, Alpnach;
Präsidentin der Rechtspflegekommission Lucia Omlin, Sachseln
2. Amtsbericht über die Rechtspflege 2008 und 2009;
Präsidentin der Rechtspflegekommission Lucia Omlin, Sachseln
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht zu einem Jugend-Kulturraum
Obwalden sowie über einen Beitrag an die Erstellungskosten;
Kommissionspräsident Peter Wechsler, Kerns
4. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den Globalkredit
2011 des Kantonsspitals;
Kommissionspräsident Patrick Imfeld, Sarnen
5. Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit Bettentrakt Kantons-
spital Obwalden;
Kommissionspräsident Patrick Imfeld, Sarnen
6. Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die zweite und dritte Pro-
jektetappe des Hochwasserschutzprojekts Grosse Melchaa, Gemeinde
Sarnen;
Kommissionspräsident Walter Hug, Alpnach

7. Kantonsratsbeschluss über die Festlegung von Kantonsbeiträgen an NFA Einzelprojekte mit abgestuftem Schwerfinanzierbarkeitszuschlag;
Kommissionspräsident Walter Hug, Alpnach
8. Bericht zur familienergänzenden Kinderbetreuung;
Kommissionspräsident Walter Wyrsch, Alpnach
9. Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft;
Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen Martin Ming, Kerns

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation betreffend Vorprüfungsbericht des Kantons betreffend Teilrevision der Ortsplanung Sarnen;
Erstunterzeichner Kantonsrat Urs Küchler, Sarnen
2. Interpellation betreffend Denkmalschutz von Wohnhäusern;
Kantonsrat Paul Vogler, Sarnen

Sarnen, 28. Oktober 2010

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Verhandlungen des Kantonsrats vom 28./29. Oktober 2010

- Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Paula Halter-Furrer, Giswil
- Anwesend: Am 28. Oktober 2010: Anwesend 53 Mitglieder.
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Boris Camenzind, Sarnen und Bernhard Berchtold, Sarnen den ganzen Tag.
- Am 29. Oktober 2010: Anwesend 47 Mitglieder.
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Boris Camenzind, Sarnen; Sidler Beatrice, Sarnen; Bernhard Berchtold, Sarnen; Urs Keiser, Sarnen; Peter Wälti, Giswil; Tony Gasser, Lungern; Josef Hainbuchner, Engelberg und Martin Odermatt, Engelberg am Vormittag.
- Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, am 28. Oktober 2010, 9.00 bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 17.00 Uhr, am 29. Oktober, 9.00 bis 11.15 Uhr.

Sitzung vom 28. Oktober 2010

Wahlen

Es werden auf den 1. Januar 2011 für den Rest der Amtsdauer bis 2014 folgende Wahlen getroffen:

Staatsanwälte: lic.iur. Jürg Boller, Sarnen
lic.iur. Helen Rüeeggsegger, Fürsprecherin, Sarnen
lic.iur. Bernhard Schöni, Rechtsanwalt, Sarnen

Oberstaatsanwältin

und Oberjugendanwältin: Dr.iur. Esther Omlin, Sarnen

Stellvertretender

Oberstaatsanwalt: lic.iur. Bernhard Schöni, Rechtsanwalt, Sarnen

Jugendanwältin:

lic.iur. Roswitha Meuli, Rechtsanwältin, Meggen

Stellvertretender

Jugendanwalt:

lic.iur. Jürg Boller, Sarnen

Gesetzgebung

Nachtrag zum Bildungsgesetz: Mensa/Mittagsverpflegung an der Kantonschule. Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 9. September 2010. Anträge der Redaktionskommission vom 13. Oktober 2010. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Helen Imfeld, Lungern, führt der Rat die zweite Lesung durch und genehmigt den Gesetzesnachtrag in der Schlussabstimmung mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme.

Teilrevision Steuergesetz 2010. Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 9. September 2010. Anträge der Redaktionskommission vom 13. Oktober 2010. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Lucia Omlin, Sachseln führt der Rat die zweite Lesung durch und verabschiedet den Nachtrag zum Steuergesetz sowie die Vollziehungsverordnung mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme.

Umsetzung NFA im Bereich Förderung von Menschen mit einer Behinderung und Sonderschulung: Nachtrag zum Bildungsgesetz und neue Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Förderung von Menschen mit einer Behinderung. Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 9. September 2010. Anträge der Redaktionskommission vom 13. Oktober 2010. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Theres Huser Zemp, Sarnen, wird der Gesetzesnachtrag in zweiter Lesung beraten und in der Schlussabstimmung mit 41 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 11 Enthaltungen) und die Verordnung mit 42 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 10 Enthaltungen) gutgeheissen.

Volksbegehren zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz («Faire Krankenkassenprämienverbilligung»): Verfassungsmässigkeit und allfälliger Gegenvorschlag. Botschaft und Entwurf des Re-

gierungsrats vom 29. Juni 2010. Anträge der vorberatenden Kommission vom 13. September 2010. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Dr. Leo Spichtig, erklärt der Kantonsrat mit 44 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 8 Enthaltungen) das Volksbegehren (Initiative) zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz im Sinne des Berichts des Regierungsrats als verfassungsmässig. Mit 45 Stimmen und einer Gegenstimme (bei 6 Enthaltungen) stimmt der Kantonsrat dem Antrag auf Ablehnung zu und beschliesst dem Volk einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Revision kantonale Tierseuchen- und Lebensmittelgesetzgebung. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. September 2010. Anträge der vorberatenden Kommission vom 13. Oktober 2010 sowie Antrag des Regierungsrats vom 19. Oktober 2010. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Paula Halter-Furrer, Giswil, führt der Rat die erste Lesung über das Veterinärnärgegesetz sowie die Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz durch.

Erlass kantonaler Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Sarnen. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. September 2010. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Paul Vogler, Sachseln) stimmt der Rat in einmaliger Lesung dem Erlass mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen der kantonalen Schulen.) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. August 2010. Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 22. Oktober 2010. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Helen Imfeld, Lungern wird der Verordnungsnachtrag in einmaliger Lesung beraten und mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) verabschiedet.

Verwaltungsgeschäft

Bericht über die Überprüfung Projektmanagement Grossbauprojekte Obwalden. Botschaft und Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vom 8. September 2010. Anträge der SVP-Fraktion vom 22. Oktober 2010. Vom Bericht wird auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Klaus Wallimann, Alpnach, mit 41 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 10 Enthaltungen) zustimmend Kenntnis genommen.

Sitzung vom 29. Oktober 2010

Kreditbeschluss über die Aufstockung des Polizeigebäudes. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. September 2010. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Martin Ming, Kerns), bewilligt der Rat mit 44 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) einen Objektkredit von 2,65 Millionen Franken (Preisgrundlage April 2010).

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit über den Kulturlastenausgleich. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. September 2010. Änderungsantrag der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) vom 14. Oktober 2010. Auf Antrag des Präsidenten der

KSPA Martin Ming, Kerns, genehmigt der Rat mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme für die Jahre 2011 bis 2013 einen Rahmenkredit von 1,25 Millionen Franken.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen. Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach begründet die Motion vom 25. Juni 2010. Regierungsrat Paul Federer erläutert den Antrag des Regierungsrats vom 21. September 2010. Der Rat stimmt mit 43 Stimmen ohne Gegenstimme der Überweisung der Motion zu.

Motion betreffend Reduzierung der Kapitalsteuer bei gemischten Holding- und Domizilgesellschaften. Kantonsrätin Lucia Omlin, Sachseln begründet die Motion vom 25. Juni 2010. Landammann Hans Wallimann erläutert den Antrag des Regierungsrats vom 23. August 2010. Der Rat stimmt mit 35 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 8 Enthaltungen) der Überweisung der Motion zu.

Motion betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung. Kantonsrat Walter Wyrsh begründet die Motion vom 25. Juni 2010. Landammann Hans Wallimann erläutert den Antrag des Regierungsrats vom 12. Oktober 2010. Der Rat stimmt der Umwandlung in ein Postulat und deren Überweisung mit 42 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Interpellation betreffend Vorprüfungsbericht des Kantons betreffend Teilrevision der Ortsplanung Sarnen von Kantonsrat Urs Kuchler, Sarnen und Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend Denkmalschutz von Wohnhäusern von Kantonsrat Paul Vogler, Sachseln.

Sarnen, 29. Oktober 2010

Ratssekretariat des Kantonsrats

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über die Aufstockung des Polizeigebäudes

vom 29. Oktober 2010

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 28 und 29 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988²,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Das Projekt für die Aufstockung des Polizeigebäudes, Sarnen, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Objektkredit von 2,65 Millionen Franken (Preisgrundlage April 2010) bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 29. Oktober 2010

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Paula Halter-Furrer
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Dezember 2010

¹ GDB 101

² GDB 610.11

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

vom 29. Oktober 2010

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 30 und 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 28 und 30 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988²,

beschliesst:

1. Der Kanton Obwalden bewilligt für die Jahre 2011 bis 2013 einen Rahmenkredit von 1,215 Millionen Franken für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Dabei gehen insgesamt 1,092 Millionen Franken an den Kanton Luzern (90 Prozent) und Fr. 123 000.– (10 Prozent) an den Kanton Zürich.
2. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Voranschlags über die jährliche Beanspruchung des Rahmenkredits.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2013 einen Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen zu erstatten und Antrag zu stellen.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 29. Oktober 2010

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Paula Halter-Furrer
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Dezember 2010

¹ GDB 101

² GDB 610.11

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Sarnen. Genehmigung von Änderungen der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 26. Oktober 2010 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Sarnen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Mai 2010 beschlossenen Änderungen der Ortsplanung Sarnen, bestehend aus den folgenden Änderungen:

des Zonenplans:

- a. Teilzonenplan Feld im Massstab 1 : 2000 (Gewerbezone Feld, Quartierplanpflicht)
- b. Aufhebung von zwei Baulinien entlang der Industriestrasse (Parzelle Nr. 2964, GB Sarnen) gemäss Baulinienplan (Verkehrsplan)

und des Baureglements:

Art. 15 «Gewerbezone»

mit folgendem Vorbehalt genehmigt:

Der Perimeter der Gewerbezone Feld sowie des Bereichs mit Quartierplanpflicht bestimmt sich nach der Beilage Teilzonenplan Feld im Massstab 1 : 2000 mit Anpassungen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements vom 15. September 2010.

Sarnen, 26. Oktober 2010

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Referendumsvorlage

Bildungsgesetz

Nachtrag vom 28. Oktober 2010

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Das Bildungsgesetz vom 16. März 2006¹ wird wie folgt geändert:

Art. 90a *Mensa mit Mittagsverpflegung*

¹ Der Kanton bietet an der Kantonsschule eine Mensa mit Mittagsverpflegung an.

² Der Regierungsrat kann die Führung der Mensa mit Mittagsverpflegung Dritten übertragen.

Art. 91 *Ergänzende Bestimmungen*

Der Regierungsrat regelt weitere Einzelheiten, insbesondere über die Zulassung, die Höhe und Fälligkeit des Schulgeldes, die Kostentragung für freiwilligen Musikunterricht, die Studienwochen und besondere Verbrauchsmaterialien, die Klassengrössen, den Lehrplan und die Studentafel, die Lehrmittel, die Beurteilung und Promotion, die Qualitätssicherung, die Aufgaben und Zuständigkeiten des Rektors oder der Rektorin, die Mensa mit Mittagsverpflegung sowie die Maturitätsprüfungen, in Ausführungsbestimmungen.

II.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend auf 1. August 2010 in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 28. Oktober 2010

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Paula Halter-Furrer
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Dezember 2010

¹ GDB 410.1

Referendumsvorlage

Bildungsgesetz

Nachtrag vom 28. Oktober 2010

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Das Bildungsgesetz vom 16. März 2006¹ wird wie folgt geändert:

Überschrift vor Art. 76

C. Sonderpädagogische Massnahmen im Bereich der Sonderschulung

Art. 76 Grundsatz

¹ Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, die in der Schweiz wohnen, haben unter folgenden Voraussetzungen ein Recht auf angemessene sonderpädagogische Massnahmen im Bereich der Sonderschulung:

- a. vor der Einschulung, wenn festgestellt wird, dass ihre Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet ist oder sie dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht werden folgen können;
- b. während der obligatorischen Schulzeit, wenn festgestellt wird, dass sie in ihren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten so stark beeinträchtigt sind, dass sie dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht bzw. nicht mehr folgen können oder wenn ein anderer besonderer Bildungsbedarf festgestellt worden ist.

² Integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation.

Art. 77 Verfahren

Der Regierungsrat regelt das Verfahren in Ausführungsbestimmungen. In den Prozess betreffend die Anordnung sonderpädagogischer Massnahmen im Bereich der Sonderschulung sind alle Beteiligten, einschliesslich die Erziehungsberechtigten, mit einzubeziehen.

Art. 79 Kostentragung

Die Kostentragung der sonderpädagogischen Massnahmen im Bereich der Sonderschulung regelt der Kantonsrat durch Verordnung.

¹ GDB 410.1

Art. 122 Abs. 3 Bst. b und c

³ Das zuständige Departement ist in Belangen der Volksschule insbesondere zuständig für:

- b. Aufgehoben
- c. Aufgehoben

Art. 125 Abs. 3 Bst. i

³ Dem Schulrat obliegt:

- i. Aufgehoben

II.

Dieser Nachtrag tritt gemeinsam mit der Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung am 1. Januar 2011 in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 28. Oktober 2010

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Paula Halter-Furrer
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Dezember 2010

Referendumsvorlage

Steuergesetz

Nachtrag vom 28. Oktober 2010

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Das Steuergesetz vom 30. Oktober 1994¹ wird wie folgt geändert:

¹ GDB 641.4

Art. 1 Abs. 3

³ Vorbehalten bleiben Spezialgesetze in Steuersachen.

Art. 3 Abs. 4 Bst. b

⁴ Der Regierungsrat kann:

b. Aufgehoben

Art. 17 Abs. 1

¹ Die von der Steuerpflicht ausgenommenen begünstigten Personen nach Art. 2 Abs. 2 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007² werden insoweit nicht besteuert, als das Bundesrecht eine Steuerbefreiung vorsieht.

Art. 20 Abs. 5

⁵ Aufgehoben

Art. 20b *Aufschubtatbestände*

¹ Wird eine Liegenschaft des Anlagevermögens aus dem Geschäftsvermögen in das Privatvermögen überführt, so kann die steuerpflichtige Person verlangen, dass im Zeitpunkt der Überführung nur die Differenz zwischen den Anlagekosten und dem massgebenden Einkommenssteuerwert besteuert wird. In diesem Fall gelten die Anlagekosten als neuer massgebender Einkommenssteuerwert und die Besteuerung der übrigen stillen Reserven als Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit wird bis zur Veräusserung der Liegenschaft aufgeschoben.

² Die Verpachtung eines Geschäftsbetriebs gilt nur auf Antrag der steuerpflichtigen Person als Überführung in das Privatvermögen.

³ Wird bei einer Erbteilung der Geschäftsbetrieb nicht von allen Erben fortgeführt, so wird die Besteuerung der stillen Reserven auf Gesuch der den Betrieb übernehmenden Erben bis zur späteren Realisierung aufgeschoben, soweit diese Erben die bisherigen für die Einkommenssteuer massgebenden Werte übernehmen.

Art. 22 Abs. 4

⁴ Die Rückzahlung von Einlagen, Aufgeldern und Zuschüssen, die von den Inhabern der Beteiligungsrechte nach dem 31. Dezember 1996 geleistet worden sind, wird gleich behandelt wie die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital.

² SR 192.12

Art. 28 Abs. 1 Bst. e

¹ Als Berufskosten werden abgezogen:

e. Aufgehoben

Art. 32 Abs. 1 und 3

¹ Beim Ersatz von betriebsnotwendigem Anlagevermögen können die stillen Reserven auf ein Ersatzobjekt übertragen werden; ausgeschlossen ist die Übertragung auf Vermögen ausserhalb der Schweiz. Vorbehalten bleibt die Besteuerung beim Ersatz von Liegenschaften durch Gegenstände des beweglichen Vermögens.

³ Als betriebsnotwendig gilt nur Anlagevermögen, das dem Betrieb unmittelbar dient; ausgeschlossen sind insbesondere Vermögensobjekte, die dem Unternehmen nur als Vermögensanlage oder nur durch ihren Ertrag dienen.

Art. 34 Abs. 2

² Bei Liegenschaften im Privatvermögen können die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte abgezogen werden. Der Kantonsrat regelt die Grenzziehung zwischen Unterhalts- und Anlagekosten von Liegenschaften durch Verordnung.

Art. 35 Abs. 1 Bst. d, l und m

¹ Von den Einkünften werden abgezogen:

- d. gemäss Gesetz, Statut oder Reglement geleistete Einlagen, Prämien und Beiträge an die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge;
- l. die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens bis Fr. 10 000.-, für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen;
- m. die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen bis zum Gesamtbetrag von Fr. 10 000.- an politische Parteien, die:
 - 1. im Parteienregister nach Artikel 76a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976³ eingetragen sind,

³ SR 161.1

2. im Kantonsrat des Kantons Obwalden vertreten sind, oder
3. im Kanton Obwalden bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats mindestens drei Prozent der Stimmen erreicht haben.

Art. 39 aufgehoben

Art. 39b *Liquidationsgewinne*

¹ Wird die selbstständige Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 55. Altersjahr oder wegen Unfähigkeit zur Weiterführung infolge Invalidität definitiv aufgegeben, so ist die Summe der in den letzten zwei Geschäftsjahren realisierten stillen Reserven getrennt vom übrigen Einkommen nach Art. 40 Abs. 2 und 3 dieses Gesetzes zu besteuern. Einkaufsbeiträge gemäss Art. 35 Abs. 1 Bst. d dieses Gesetzes sind abziehbar.

² Absatz 1 gilt auch für den überlebenden Ehegatten, die anderen Erben und die Vermächtnisnehmer, sofern sie das übernommene Unternehmen nicht fortführen; die steuerliche Abrechnung erfolgt spätestens fünf Kalenderjahre nach Ablauf des Todesjahres des Erblassers.

Art. 48 Abs. 1

¹ Bewegliches Vermögen und immaterielle Güter, die zum Geschäftsvermögen der Steuerpflichtigen gehören, werden zu dem für die Einkommenssteuer massgeblichen Wert bewertet.

Art. 76 Abs. 1 Bst. k und Abs. 3

¹ Von der Steuerpflicht sind befreit:

k. die ausländischen Staaten für ihre inländischen, ausschliesslich dem unmittelbaren Gebrauch der diplomatischen und konsularischen Vertretungen bestimmten Liegenschaften sowie die von der Steuerpflicht befreiten institutionellen Begünstigten nach Art. 2 Abs. 1 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007⁴ für die Liegenschaften, die Eigentum der institutionellen Begünstigten sind und die von deren Dienststellen benützt werden.

³ Die in Absatz 1 Buchstaben b und c genannten juristischen Personen unterliegen der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer, soweit die Handänderung nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe erfolgt.

⁴ SR 192.12

Art. 82 Abs. 4

⁴ Wertberichtigungen sowie Abschreibungen auf den Gestehungskosten von Beteiligungen, welche die Voraussetzungen nach Art. 88 Abs. 5 Bst. b dieses Gesetzes erfüllen, werden dem steuerbaren Gewinn zugerechnet, soweit sie nicht mehr begründet sind.

Art. 84 Abs. 1, 2 und 4

¹ Beim Ersatz von betriebsnotwendigem Anlagevermögen können die stillen Reserven auf ein Ersatzobjekt übertragen werden; ausgeschlossen ist die Übertragung auf Vermögen ausserhalb der Schweiz. Vorbehalten bleibt die Besteuerung beim Ersatz von Liegenschaften durch Gegenstände des beweglichen Vermögens.

² Beim Ersatz von Beteiligungen können die stillen Reserven auf eine neue Beteiligung übertragen werden, sofern die veräusserte Beteiligung mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals oder mindestens 10 Prozent des Gewinns und der Reserven der anderen Gesellschaft ausmacht und als solche während mindestens eines Jahres im Besitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft war.

⁴ Als betriebsnotwendig gilt nur Anlagevermögen, das dem Betrieb unmittelbar dient; ausgeschlossen sind insbesondere Vermögensobjekte, die dem Unternehmen nur als Vermögensanlage oder nur durch ihren Ertrag dienen.

Art. 88 Abs. 1 und 5

¹ Die Gewinnsteuer einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft ermässigt sich im Verhältnis des Nettoertrags aus den Beteiligungsrechten zum gesamten Reingewinn, wenn die Gesellschaft oder Genossenschaft:

- a. zu mindestens 10 Prozent am Grund- oder Stammkapital einer anderen Gesellschaft beteiligt ist;
- b. zu mindestens 10 Prozent am Gewinn und an den Reserven einer anderen Gesellschaft beteiligt ist; oder
- c. Beteiligungsrechte im Verkehrswert von mindestens einer Million Franken hält.

⁵ Kapitalgewinne werden bei der Berechnung der Ermässigung nur berücksichtigt:

- a. soweit der Veräusserungserlös die Gestehungskosten übersteigt;
- b. sofern die veräusserte Beteiligung mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals der anderen Gesellschaft ausmacht oder einen Anspruch auf mindestens 10 Prozent des Gewinns und der Reserven einer

anderen Gesellschaft begründete und als solche während mindestens eines Jahres im Besitze der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft war. Fällt die Beteiligungsquote infolge Teilveräusserung unter 10 Prozent, so kann die Ermässigung für jeden folgenden Veräusserungsgewinn nur beansprucht werden, wenn die Beteiligungsrechte am Ende des Steuerjahres vor dem Verkauf einen Verkehrswert von mindestens einer Million Franken hatten.

Art. 133 Abs. 1 Bst. a

¹ Steuerfrei sind:

- a. Erbschaften und Schenkungen zwischen Ehegatten, Verwandten in auf- und absteigender Linie, eingeschlossen Adoptiv- und Stiefkinder, Schwiegereltern, Schwiegersohn und Schwiegertochter sowie zwischen Geschwistern;

Art. 137 Abs. 1 Bst. a

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer beträgt:

- a. zehn Prozent des Wertes der Zuwendung für Onkel und Tante, Nefte und Nichte;

Art. 144 Abs. 1 Bst. c und d

¹ Der Grundstückgewinnsteuer unterliegen Gewinne aus der Veräusserung von im Kanton gelegenen Grundstücken oder Anteilen von solchen, die

- c. im Eigentum von den in Art. 76 Abs. 1 Bst. d bis i dieses Gesetzes genannten juristischen Personen stehen;
- d. im Eigentum von den in Art. 76 Abs. 1 Bst. b und c dieses Gesetzes genannten juristischen Personen stehen, soweit die Veräusserung nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe erfolgt.

Art. 145 Abs. 1 Bst. d und f sowie Abs. 2, 3 und 4

¹ Die Besteuerung wird aufgeschoben bei Eigentumswechsel durch:

- d. vollständige oder teilweise Veräusserung eines selbstbewirtschafteten land- oder forstwirtschaftlichen Grundstückes, soweit der Veräusserungserlös innert angemessener Frist zum Erwerb eines in der Schweiz gelegenen selbstbewirtschafteten Ersatzgrundstückes oder zur Verbesserung der eigenen selbstbewirtschafteten land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücke verwendet wird;

f. Rechtsgeschäfte von Gesellschaften, die nach Art. 76 Abs. 1 Bst. d bis i dieses Gesetzes von der Steuerpflicht befreit sind und im Rahmen von Umstrukturierungen im Sinne von Art. 81 dieses Gesetzes erfolgen.

² Der Steueraufschub gemäss Absatz 1 Buchstaben d und e ist durch die steuerpflichtige Person schriftlich zu beantragen.

³ Der Steueraufschub gemäss Absatz 1 Buchstaben d und e gilt nur soweit, als der in die Ersatzliegenschaft reinvestierte Betrag die Anlagekosten der veräusserten Liegenschaft übersteigt.

⁴ Die aufgeschobene Besteuerung gemäss Absatz 1 Buchstaben d und e wird im Nachsteuerverfahren gemäss Art. 230 bis Art. 232 dieses Gesetzes nachgeholt, wenn das Ersatzgrundstück innert fünf Jahren seit der Veräusserung des ersetzten Grundstückes veräussert oder dauernd einer anderen Nutzung zugeführt wird.

Art. 145a *Nachbesteuerung bei Ersatzbeschaffung ausserhalb des Kantons*

¹ Wird das Ersatzgrundstück nach einer aufgeschobenen Besteuerung veräussert, so ist der Grundstückgewinn in dem Kanton steuerbar, in dem das Ersatzgrundstück liegt. Vorbehalten bleibt Art. 145 Abs. 4 dieses Gesetzes.

² Kann der aufgeschobene Grundstückgewinn im anderen Kanton nicht besteuert werden oder verzichtet der andere Kanton zugunsten des Kantons Obwalden auf die Besteuerung, wird die ursprüngliche Veranlagung aufgehoben und der aufgeschobene Gewinn nachbesteuert.

Art. 150 Abs. 3

³ Aufgehoben

Art. 151 *Erwerbspreis*

¹ Als Erwerbspreis gilt der Kaufpreis mit Einschluss aller weiteren Leistungen des Erwerbers.

² Der Erwerbspreis ist jedoch nicht massgebend, soweit das Grundstück durch eine steueraufschiebende Veräusserung erworben worden ist. In solchen Fällen ist jener Erwerbspreis massgebend, welcher bei der letzten steuerbegründenden Veräusserung zugrunde lag.

³ Wurde ein land- oder forstwirtschaftliches Grundstück vom Geschäftsvermögen in das Privatvermögen überführt, so gilt der im Zeitpunkt des Übergangs steuerlich massgebende Buchwert, vermehrt um die wiedereingebrachten Abschreibungen als Erwerbspreis.

Art. 152 Abs. 1 Bst. c

¹ Als wertvermehrnde Aufwendungen sind anrechenbar:

- c. Aufwendungen, die mit dem Erwerb und der Veräusserung des Grundstückes verbunden sind, mit Einschluss der Provisionen und Vermittlungsgebühren in üblicher Höhe, soweit sie nicht bereits im Erwerbspreis enthalten sind. Diese Aufwendungen können zusätzlich zur Pauschale gemäss Art. 152a Abs. 1 dieses Gesetzes geltend gemacht werden.

Art. 152a *Anlagekosten bei Besitzesdauer über zehn Jahre*

¹ Ist das Grundstück im Zeitpunkt der Veräusserung überbaut und besass es die steuerpflichtige Person länger als zehn vollendete Jahre, werden die Anlagekosten pauschaliert. Die Pauschale wird in Prozenten des Veräusserungserlöses bemessen.

Besitzesdauer (begonnene Jahre)	Pauschale in Prozenten des Veräusserungs- erlöses	Besitzesdauer (begonnene Jahre)	Pauschale in Prozenten des Veräusserungs- erlöses
11	80	20	71
12	79	21	70
13	78	22	69
14	77	23	68
15	76	24	67
16	75	25	66
17	74	Ab 25 vollendeten	
18	73	Jahren	65
19	72		

² Höhere Anlagekosten werden angerechnet, sofern sie die steuerpflichtige Person vollständig nachweist.

Art. 152b *Anlagekosten bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken*

¹ Die für die Grundstückgewinnsteuer massgeblichen Anlagekosten von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken des Geschäftsvermögens entsprechen dem Buchwert zuzüglich der bisher vorgenommenen Abschreibungen gemäss Art. 20 Abs. 6 dieses Gesetzes.

² Der in diesen Anlagekosten enthaltene Erwerbspreis ist jedoch nicht massgebend, soweit das Grundstück durch eine steueraufschiebende Veräusserung erworben worden ist. In solchen Fällen ist derjenige Erwerbspreis massgebend, welcher der letzten steuerbegründenden Veräusserung zugrunde lag.

Art. 157 Abs. 2 Bst. c

² Veräusserungen von Grundstücken sind gleichgestellt:

- c. entgeltliche Übertragung eines Kaufrechts an einem Grundstück, Eintritt Dritter in einen Kaufvertrag sowie entgeltlicher Verzicht auf Ausübung derart erworbener Rechte an Grundstücken.

Art. 159 Abs. 1 Bst. c, Abs. 2 Bst. b, Abs. 3 und Abs. 4 Einleitungssatz

¹ Von der Handänderungssteuer befreit sind Veräusserungen von Grundstücken bei:

- c. Rechtsgeschäften unter Ehegatten, Verwandten in auf- und absteigender Linie, eingeschlossen Adoptiv- und Stiefkinder, Schwiegereltern, Schwiegersohn und Schwiegertochter, unter Geschwistern sowie bei Scheidung;

² Wer ein Grundstück veräussert, ist von der Handänderungssteuer befreit bei:

- b. vollständiger oder teilweiser Veräusserung eines selbstbewirtschafteten land- oder forstwirtschaftlichen Grundstückes, soweit der Erlös innert angemessener Frist zum Erwerb eines selbstbewirtschafteten Ersatzgrundstückes oder zur Verbesserung der eigenen, selbstbewirtschafteten land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücke im Kanton verwendet wird;

³ Die Steuerbefreiung gemäss Absatz 2 Buchstaben a bis c wird im Nachsteuerverfahren gemäss Art. 230 bis Art. 232 dieses Gesetzes aufgehoben, wenn das Ersatzgrundstück innert fünf Jahren seit der Veräusserung des ersetzten Grundstückes veräussert oder dauernd einer anderen Nutzung zugeführt wird.

⁴ Bei Veräusserung von Grundstücken sind von der Handänderungssteuer befreit:

Art. 160

Bemessungsgrundlage für die Handänderungssteuer ist der Kaufpreis des Grundstückes mit Einschluss aller weiteren Leistungen der Erwerber, inklusive Mehrwertsteuer. Ist kein Kaufpreis vereinbart, so ist der im Zeitpunkt der Veräusserung geltende Verkehrswert massgebend.

Art. 180 Abs. 1 und 5

¹ Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, üben die nach diesem Gesetz den Steuerpflichtigen zustehenden Verfahrensrechte und Verfahrenspflichten gemeinsam aus; Absatz 5 bleibt vorbehalten.

⁵ Bei den Erbschafts-, Schenkungs-, Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern muss jeder Ehegatte die nach diesem Gesetz den Steuerpflichtigen zustehenden Verfahrensrechte und Verfahrenspflichten für sich alleine ausüben.

Art. 191 Abs. 3

³ Zudem haben Kapitalgesellschaften und Genossenschaften das ihrer Veranlagung zur Gewinnsteuer dienende Eigenkapital am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht auszuweisen. Dieses besteht aus dem einbezahlten Grund- oder Stammkapital, den offenen und den aus versteuertem Gewinn gebildeten stillen Reserven sowie aus jenem Teil des Fremdkapitals, dem wirtschaftlich die Bedeutung von Eigenkapital zukommt.

Art. 216 Abs. 3

³ Wer nach Art. 290 dieses Gesetzes strafrechtlich verantwortlich ist, haftet persönlich für abgezogene, aber nicht abgelieferte Quellensteuern samt Bussen und Zinsen. Die Finanzverwaltung macht die Forderung verfügbare Weise geltend. Die Forderung verjährt ein Jahr nach Abschluss des Strafverfahrens.

Art. 230 Sachüberschrift

Ordentliche Nachsteuer

Art. 232a Vereinfachte Nachbesteuerung von Erben

¹ Alle Erben haben unabhängig voneinander Anspruch auf eine vereinfachte Nachbesteuerung der vom Erblasser hinterzogenen Bestandteile von Vermögen und Einkommen, wenn:

- a. die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt ist;
- b. sie die Verwaltung bei der Feststellung der hinterzogenen Vermögens- und Einkommenselemente vorbehaltlos unterstützen; und
- c. sie sich ernstlich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemühen.

² Die Nachsteuer wird für die letzten drei vor dem Todesjahr abgelaufenen Steuerperioden nach den Vorschriften über die ordentliche Veranlagung berechnet und samt Verzugszins nachgefordert.

³ Die vereinfachte Nachbesteuerung ist ausgeschlossen, wenn die Erbschaft amtlich oder konkursamtlich liquidiert wird.

⁴ Auch der Willensvollstrecker oder der Erbschaftsverwalter kann um eine vereinfachte Nachbesteuerung ersuchen.

Art. 252

¹ Steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen, für die infolge einer Notlage die Bezahlung der Steuern, der Zinsen oder der Bussen wegen Übertretung eine grosse Härte bedeuten würde, können die geschuldeten Beträge ganz oder teilweise erlassen werden.

² Eine Notlage liegt vor, wenn der ganze geschuldete Betrag in einem Missverhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person steht. Bei natürlichen Personen ist ein Missverhältnis insbesondere dann gegeben, wenn die Steuerschuld trotz Einschränkung der Lebenshaltungskosten auf das betriebsrechtliche Existenzminimum in absehbarer Frist nicht vollumfänglich beglichen werden kann.

³ Ein Erlass ist ausgeschlossen wenn:

- a. die Steuer, der Zins oder die Busse noch nicht rechtskräftig veranlagt ist;
- b. die steuerpflichtige Person überschuldet ist;
- c. die Steuer, der Zins oder die Busse vorbehaltlos bezahlt wurde;
- d. für die ausstehenden Steuerbeträge die Zwangsvollstreckung eingeleitet wurde.

⁴ Auf das Erlassgesuch wird nicht eingetreten, wenn die gesuchstellende Person ihre Verfahrenspflichten trotz Aufforderung nicht erfüllt.

⁵ Liegt eine Überschuldung im Sinne von Absatz 3 Buchstabe b vor, so kann im Rahmen einer Gesamtschuldensanierung in jenem Umfang ein Steuererlass gewährt werden, in dem die übrigen Gläubiger auf ihre Ansprüche verzichten.

⁶ Das Vorhandensein von Vermögen schliesst einen Steuererlass nicht aus.

Art. 264 Abs. 3 und 4

³ Zeigt die steuerpflichtige Person erstmals eine Steuerhinterziehung selbst an, so wird von einer Strafverfolgung abgesehen (straflose Selbstanzeige), wenn:

- a. die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt ist;
- b. sie die Verwaltung bei der Festsetzung der Nachsteuer vorbehaltlos unterstützt; und
- c. sie sich ernstlich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemüht.

⁴ Bei jeder weiteren Selbstanzeige wird die Busse unter den Voraussetzungen nach Absatz 3 auf einen Fünftel der hinterzogenen Steuer ermässigt.

Art. 266 Abs. 3

³ Zeigt sich eine Person nach Absatz 1 erstmals selbst an und sind die Voraussetzungen nach Art. 264 Abs. 3 Bst. a und b dieses Gesetzes erfüllt, so wird von einer Strafverfolgung abgesehen und die Solidarhaftung entfällt.

Art. 267 Abs. 1 und 4

¹ Wer Nachlasswerte, zu deren Bekanntgabe er im Inventarverfahren verpflichtet ist, verheimlicht oder beiseite schafft in der Absicht, sie der Inventaraufnahme zu entziehen, wer zu einer solchen Handlung anstiftet oder dazu Hilfe leistet, wird mit Busse bestraft.

⁴ Zeigt sich eine Person nach Absatz 1 erstmals selbst an, so wird von einer Strafverfolgung wegen Verheimlichung oder Beiseiteschaffung von Nachlasswerten im Inventarverfahren und wegen allfälliger anderer in diesem Zusammenhang begangener Straftaten abgesehen (straflose Selbstanzeige), wenn:

- a. die Widerhandlung keiner Steuerbehörde bekannt ist; und
- b. die Person die Verwaltung bei der Berichtigung des Inventars vorbehaltlos unterstützt.

Art. 270 Sachüberschrift

Allgemeines

Art. 270a *Selbstanzeige*

¹ Zeigt eine steuerpflichtige juristische Person erstmals eine in ihrem Geschäftsbetrieb begangene Steuerhinterziehung selbst an, so wird von einer Strafverfolgung abgesehen (straflose Selbstanzeige), wenn:

- a. die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt ist;
- b. sie die Verwaltung bei der Festsetzung der Nachsteuer vorbehaltlos unterstützt; und
- c. sie sich ernstlich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemüht.

² Die straflose Selbstanzeige kann auch eingereicht werden:

- a. nach einer Änderung der Firma oder einer Verlegung des Sitzes innerhalb der Schweiz;
- b. nach einer Umwandlung nach den Art. 53 bis 68 des Fusionsgesetzes (FusG) vom 3. Oktober 2003⁵ durch die neue juristische Person für die vor der Umwandlung begangenen Steuerhinterziehungen;
- c. nach einer Absorption (Art. 3 Abs. 1 Bst. a FusG) oder Abspaltung (Art. 29 Bst. b FusG) durch die weiterbestehende juristische Person für die vor der Absorption oder Abspaltung begangenen Steuerhinterziehungen.

³ Die straflose Selbstanzeige muss von den Organen oder Vertretern der juristischen Person eingereicht werden. Von einer Strafverfolgung gegen diese Organe oder Vertreter wird abgesehen und ihre Solidarhaftung entfällt.

⁴ Zeigt ein ausgeschiedenes Organmitglied oder ein ausgeschiedener Vertreter der juristischen Person diese wegen Steuerhinterziehung erstmals an und ist die Steuerhinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt, so wird von einer Strafverfolgung der juristischen Person, sämtlicher aktueller und ausgeschiedener Mitglieder der Organe und sämtlicher aktueller und ausgeschiedener Vertreter abgesehen. Ihre Solidarhaftung entfällt.

⁵ Bei jeder weiteren Selbstanzeige wird die Busse unter den Voraussetzungen nach Absatz 1 auf einen Fünftel der hinterzogenen Steuer ermässigt.

⁵ SR 221.301

⁶ Nach Beendigung der Steuerpflicht einer juristischen Person in der Schweiz kann keine Selbstanzeige mehr eingereicht werden.

Art. 289 Abs. 3

³ Liegt eine Selbstanzeige nach Art. 264 Abs. 3 oder Art. 270a Abs. 1 dieses Gesetzes vor, so wird von einer Strafverfolgung wegen allen anderen Straftaten abgesehen, die zum Zweck dieser Steuerhinterziehung begangen wurden. Diese Bestimmung ist auch in den Fällen nach Art. 266 Abs. 3 und Art. 270a Abs. 3 und 4 dieses Gesetzes anwendbar.

Art. 290 Abs. 3

³ Liegt eine Selbstanzeige nach Art. 264 Abs. 3 oder Art. 270a Abs. 1 dieses Gesetzes vor, so wird von einer Strafverfolgung wegen Veruntreuung von Quellensteuern und anderen Straftaten, die zum Zweck der Veruntreuung von Quellensteuern begangen wurden, abgesehen. Diese Bestimmung ist auch in den Fällen nach Art. 266 Abs. 3 und Art. 270a Abs. 3 und 4 dieses Gesetzes anwendbar.

Überschrift nach Art. 320

7. Kapitel: Übergangs- und Schlussbestimmungen zum Nachtrag vom 28. Oktober 2010

Art. 321 *Anwendung des neuen Rechts*

Das geänderte Recht findet erstmals Anwendung auf die am 1. Januar 2011 beginnende Steuerperiode. Veranlagungen bis und mit Steuerjahr 2010 werden nach altem Recht vorgenommen.

II.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 28. Oktober 2010

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Paula Halter-Furrer
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Dezember 2010

Referendumsvorlage

Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz

Nachtrag vom 28. Oktober 2010

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz vom 18. November 1994¹ wird wie folgt geändert:

Art. 13 *Abschreibungen (Art. 30 Abs. 2 und Art. 82 Abs. 2 StG)*

¹ Die Höhe der Abschreibungen richtet sich in der Regel nach den jeweils geltenden Richtlinien der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

² Für laufend zu ersetzende, abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter wie Mobilien, Maschinen, Apparate, EDV und Fahrzeuge wird eine Sofortabschreibung bis auf den Pro-Memoria-Franken zugelassen, sofern der ausgewiesene Reingewinn gegenüber den Vorjahren dadurch nicht wesentlich vermindert wird. Als nicht laufend zu ersetzende Wirtschaftsgüter gelten alle Anschaffungen mit einem Normalabschreibungssatz von weniger als 24 Prozent vom Restwert. Ferner können keine Sofortabschreibungen auf Immobilien und auf Objekten des finanziellen Anlagevermögens (z.B. Beteiligungen) sowie auf immateriellen Werten (z.B. Goodwill) vorgenommen werden.

Art. 35 *Angemessene Frist (Art. 145 und 159 StG)*

Die angemessene Frist gemäss Art. 145 Bst. d und e und Art. 159 Abs. 2 StG erstreckt sich auf zwei Jahre vor und zwei Jahre nach der steuerbegründenden Veräusserung; Abweichungen davon sind nur in Ausnahmefällen zulässig.

II.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 28. Oktober 2010

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Paula Halter-Furrer
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Dezember 2010

¹ GDB 641.41

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 28. Oktober 2010 wurde über die *HK GmbH*, Kernserstrasse 13, 6056 Kägiswil, durch Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 4. November 2010

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Pflanzaktion Hochstammbäume

Die Interessengemeinschaft (IG) OBST Obwalden hat sich zum Ziel gesetzt bis im Jahr 2012 mindestens 1200 Hochstammbäume vergünstigt an Pflanzwillige im Kanton Obwalden abzugeben.

Jetzt Hochstammbäume bestellen

Bei der IG OBST Obwalden können wiederum Jungbäume bestellt werden. Es stehen wenig feuerbrandanfällige Apfel- und Birnensorten sowie Zwetschgen, Pflaumen, Kirschen, Nussbäume sowie Eichen- und Lindenbäume zur Auswahl. Die Abgabe von vergünstigten Hochstammbäumen erfolgt an alle Pflanzwilligen im Kanton Obwalden. Der Pflanzstandort muss sich im Kanton Obwalden befinden. Die Pflanzenden haben für Nussbäume, Eichen und Linden je Baum Fr. 50.– zu zahlen. Alle anderen Hochstammbäume werden für Fr. 30.– abgegeben.

Für Herbstpflanzungen können die Hochstammbäume bis 7. November 2010 und für Frühjahrspflanzungen bis 15. Februar 2011 bei folgenden Personen bestellt werden:

Oskar Limacher, Buchen, Alpnach	041 670 19 69
Peter Burch, Hauetistr., Giswil	041 675 18 22
Werni Keiser, Melchtalerstr., Kerns	079 580 61 94
Hans Vogler, Dörflistr., Lungern	041 678 15 24
Wisi Kiser jun., Heiligkreuz, Sarnen	079 728 34 17

Die Pflanzaktion wird von der IG OBST Obwalden umgesetzt und wird unterstützt von den Obstbauvereinen Alpnach, Giswil, Lungern und Sarnen sowie vom Amt für Wald und Landschaft, dem Obwaldner Bauernverband und dem Obwaldner Landfrauenverband.

Sarnen, 3. November 2010

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Kursangebot

Infoveranstaltung Milch – Produktion und Markt

Datum/Ort:	Dienstag, 16. November 2010, Hotel Schlüssel, Dallenwil Dienstag, 30. November 2010, Hotel Metzger, Sarnen
Zeit:	jeweils 20.00 Uhr
Referenten:	Vertreter ZMP
Kosten:	Keine
Anmeldung:	Keine erforderlich
Organisator:	Zentralschweizer Milchproduzenten ZMP

Schnitt und Pflege von jungen Hochstammobstbäumen

Datum/Zeit:	Samstag, 20. November 2010, 13.00 – 16.00 Uhr
Treffpunkt:	Nach Eingang der Anmeldungen
Referent:	Oskar Limacher, Buchen, Alpnach
Kosten:	Fr. 30.–
Anmeldung:	Bis 12. November 2010 an 041 666 63 17 oder landwirtschaft@ow.ch

Organisator: IG Obst Obwalden
Beratungsdienste UR/OW/NW
Hinweis: Baumschere und Baumsäge mitnehmen

Erfahrungsaustausch Alpkäser

Datum/Zeit: Montag, 22. November 2010, 20.00 Uhr
Ort: Restaurant Metzgern, Sarnen
Referent: Walter Berchtold, IG Obwaldner Alpchäs, Giswil
Kosten: Keine
Anmeldung: Keine erforderlich
Organisator: IG Obwaldner Alpchäs

RegioFair – Regionale Vermarktung eine Chance für die Zukunft?

Datum/Zeit: Mittwoch, 24. November 2010, 20.00 Uhr
Ort: Restaurant Metzgern, Sarnen
Referent: Andi Lieberherr, RegioFair, Zell
Kosten: Keine
Anmeldung: Keine erforderlich
Organisator: Bioverein Unterwalden
Beratungsdienste UR/OW/NW

Erfolgreiche Umstellung auf Mutterkuhhaltung

Datum/Zeit: Donnerstag, 25. November 2010, 20.00 Uhr
Ort: Restaurant Metzgern, Sarnen
Referenten: Tony Aufdermauer, Mutterkuh-Schweiz
Walter Bühler, Regionalleiter
Kosten: Keine
Anmeldung: Keine erforderlich
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Hofübergabe

Datum/Ort: Montag, 29. November 2010, Rest. Adler, Kägiswil
Dienstag, 30. November 2010, LBBZ, Seedorf
Zeit: jeweils 20.00 Uhr
Referenten: Susanne Kilchenmann und Hanssepp Gisler,
AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH
Kosten: Keine
Anmeldung: Bis 19. November 2010 an AGRO-Treuhand Altdorf,
041 875 00 00 oder info@agro-kmu.ch
Organisator: AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 3. November 2010

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Im Rahmen der Laufbahn-Orientierung für Erwachsene findet in Zusammenarbeit mit der Berufs- und Studienberatung Nidwalden folgende Veranstaltung statt:

Lehre fertig – die Reise geht weiter!

Berufsleute berichten über ihre eingeschlagenen Wege
Laufbahnberaterinnen bringen die Varianten auf den Punkt:

- eine Anstellung im gelernten Beruf suchen
- etwas Neues lernen: zweite Berufswahl
- sich weiterbilden: Berufsmatura, Studium
- fremde Welten erleben: Sprachaufenthalt oder Praktikum

Eingeladen sind Lernende im letzten Lehrjahr aus Ob- und Nidwalden

Datum Mittwoch, 17. November 2010

Zeit 19.30 Uhr

Ort Aula BWZ, Robert Durrerstr. 4, Stans

Sarnen, 4. November 2010

Berufs- und Weiterbildungsberatung
www.berufsberatung-ow.ch

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 13.30 – 19.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

www.kantonsbibliothek.ow.ch

Sarnen, 4. November 2010

Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek

Erwachsenenbildung

Vitaswiss – Sektion Obwalden

Metamorphose – Der Weg der persönlichen Veränderung zu Ihrem wahren Lebensglück

Datum	Donnerstag, 11. November 2010
Zeit	20.00 Uhr
Ort	Cafeteria Hütli, Marktstrasse 5a, Sarnen
Referenten	Emil Wieser und Vreni Amstad, Luzern

Die Metamorphose-Behandlung hat sich aus dem alten chinesischen Behandlungssystem Reflexzonentherapie entwickelt. Metamorphose bedeutet Verwandlung, Veränderung, Neuwendung. Die Metamorphose wirkt auf der Persönlichkeits- oder Seelenebene aber auch auf der körperlichen und geistigen Ebene. Festgefahrene Strukturen und Blockaden sowie unbewusste Verhaltensmuster der Persönlichkeit können durch den Bewusstwerdungsprozess in der Behandlung aufbrechen. Die neu gewonnene Energie schenkt Kraft und Mut für den Veränderungsprozess um Ihrem persönlichen Lebensglück neu und wahrhaftig zu begegnen. Die Behandlung erfolgt durch die Aktivierung der entsprechenden Punkte an Füssen, Kopf und Händen und wird von tiefen Gesprächen begleitet um die Selbsterkenntnis zu stärken. Die neu gewonnene Energie schenkt Kraft und Mut für den persönlichen Veränderungsprozess zu ihrem wahren Glück.

Eintritte	Mitglieder	Fr. 10.–
	Nicht-Mitglieder	Fr. 15.–
	Schüler und Lernende	Fr. 10.–

Alle sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.
www.vitaswiss.ch/obwalden

Familientreff Giswil

Krabbeltreff Plus

Mo 08.11.10. In der Betagtensiedlung von 14.00 – 17.00 Uhr

Alle Kinder im Vorschulalter sind herzlich eingeladen.

Achtung: Muki-Singen von 14.30 – 15.00 Uhr mit Carolin Imfeld (Kosten Fr. 2.–)

Frauengemeinschaft Giswil

Advents-Dekorationen gestalten

Ort	Gärtnerei Frei AG
Leitung	Daniele Waser-Frei
Datum/Zeit	Di., 23.11.10/19.00 – 22.00 Uhr
Kosten	Fr. 20.– (inkl. Grünzeug) zuzüglich Kerzen und Dekomaterial
Anmeldung	bis 15.11.10 an Edith Zumstein 041 675 21 17 E-Mail: edith.zumstein@bluewin.ch

Weihnachtsguetzli backen

Ort	Betagtensiedlung Giswil
Leitung	Pius Blum
Datum/Zeit	Di., 30.11.10 / 19.00 – 22.00 Uhr
Kosten	Fr. 55.– inkl. Weihnachtsguetzli
Anmeldung	bis 22.11.10 an Edith Zumstein, 041 675 21 17 E-Mail: edith.zumstein@bluewin.ch

Frauengemeinschaft Sarnen

Preisjassen für Frauen

Wir treffen uns um 19.30 Uhr im Pfarreizeinrum Peterhof zum Jassen. Der Einsatz beträgt Fr. 10.–. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend.

Eucharistiefeier zum Fest der Hl. Elisabeth

So, 14.11.10, 10.00 Uhr in der Pfarrkirche
Kollekte für das Elisabethenwerk (SKF)

Strickgruppe der Frauengemeinschaft Sarnen im Zytlade

Grosse Auswahl vom Top bis zum Pullover. Kommen Sie vorbei – wir beraten Sie gerne. Wir sind da für Sie von Montag bis Samstag:
09.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 18.30 Uhr

Via Cordis – Haus St. Dorothea

Herz-öffnend oder die Stimme des Herzens verstehen: Meditation, Imagination, Traumarbeit, Tanz und Qi Gong

Dieses Wochenende bietet die Gelegenheit, dem nach zu spüren, was uns am und auf dem Herzen liegt. Wir nehmen uns Zeit, die Stimme unseres Herzens zu hören, ihr Ausdruck zu verleihen, visionieren und erträumen Möglichkeiten der Umsetzung. setzen Absichten. Stille und Langsamkeit lassen uns horchen, welche Sehnsüchte, welche tiefsten Wünsche wahrgenommen und begrüsst werden wollen.

Leitung	Béatrice Elsener, Dipl. Analytische Psychologin/Systemtherapeutin, CH-Sachseln und Susanna Lerch, CH-Luzern
Datum	10.–12. Dezember 2010 FR 18.30 – SO 13.00 Uhr

Weitere Informationen

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft
Tel. 041 660 50 45, Fax 041 660 90 47
info@viacordis.ch, www.viacordis.ch

Freizeitzentrum Obwalden

Hip-Hop / Street-Dance / ab 13 Jahre, mit Andrea Bühler

Hip-Hop-Streetdance ist ein mitreissender Tanzstil aus Amerika: Wir erlernen coole Steps, Drehungen, Sprünge, Bodenteile, die wir zu trendigen Choreo-

graphien zusammenfügen. Die abwechslungsreichen Sprünge und Bodenteile machen Spass und verbreiten gute Laune. Let's dance.

Do, 11.11.10 | 17.40 – 18.40 Uhr | 12 mal | Fr. 168.–

Kids – Dance / 7 – 9 Jahre, mit Andrea Bühler

Wir tanzen zu aktueller Musik aus den Charts. Wir erlernen fetzige angesagte Moves aus den Bereichen Hip-Hop-Streetdance und Jazztanz. Damit wir unseren Bewegungsstil vielfältig weiterentwickeln können darf auch das Freestyle-Tanzen nicht fehlen. Durch das Tanzen schulen wir die Korrdination, das Raum- und Rhythmusgefühl und stärken das Selbstbewusstsein sowie die Konzentrationsfähigkeit.

Do, 11.11.10 | 15.30 – 16.30 Uhr | 12 mal | Fr. 168.–

Kreativer Kindertanz / 4 – 6Jahre, mit Andrea Bühler

Die Energie des Kindes in Bewegung umzusetzen, steht im Vordergrund. Die Tanzchoreografien werden mit Hilfe bildlicher Vorstellung mit den Kindern zusammen erarbeitet. Geschichten werden zu Tanz. Positionen des Balletts werden erlernt, dadurch wird die Körperhaltung gestärkt und verbessert – Rhythmusgefühl, Konzentration u. Koordination werden gefördert.

Do, 11.11.10 | 14.30 – 15.20 Uhr | 12 mal | Fr. 140.–

Schwimmkurs f. Kinder ab 5 Jahren Stufen 1-7

1 Krebs, mit Alexandra Straub-Schneiter

Mo. 15.11.10 | 15.05 – 15.50 Uhr | 8 mal | Fr. 145.–

6 Krokodil, mit Maria Ettlin

Mo, 15.11.10 | 16.15 – 17.00 Uhr | 8 mal | Fr. 145.–

Thailändisch Kochen, mit Kritsaya Chamsa-ard

Eine kulinarische Entdeckungsreise

Ein kulinarisches Potpourri quer durch Thailand erleben Sie mit Frau Kritsaya Chamsa-ard. Sie bereiten verschiedene Köstlichkeiten nach Originalrezepten aus Poulet-, Rindfleisch, Fisch, Gemüse und Früchten zu. Je südlicher die Reise nach Thailand, je schärfer die Gerichte. Sie erhalten wertvolle Informationen über Esskultur, die Kunst des Würzens und die Zubereitungsart im Wok.

Di, 16.11.10 | 18.00 – 22.00 Uhr | 1 mal | Fr. 95.–

Chinesisch Kochen / Wok-Gerichte, mit Gina - Hui Quing Albrecht

Unter ihrer erfahrungreichen Erklärung lernen Sie das weltbekannte, fettarme und beste Wok-Gericht kennen. Sie bereiten das Essen nach ausgelesenen und originaltreuen Rezept zu. Dabei erfahren Sie neue Geschmackskombination, den Umgang mit den asiatischen Gewürzen und Mischungstipps für Fleisch, Obst und Gemüse...

Mi, 17.11.10 | 18.00 – 22.00 Uhr | 1 mal | Fr. 100.–

Fische & Krustentiere perfekt zubereitet, mit Sandro Bedin

Schonende Zubereitung und richtiger Umgang / Labelkunde zu MSCE
Fische und Krustentiere gehören mittlerweile regelmässig auf unseren Speiseplan. Der feine Geschmack, die zerbrechliche Struktur und nicht zuletzt

der Zubereitung gehört die ganze Aufmerksamkeit. Die richtige Kochmethode zum richtigen Fisch.. Sie erfahren alles Wissenswerte zu den Fischen und die Labels wie MSCE, über Fang- und Zuchtmethoden.

Mi, 17.11.10 | 18.00 – 22.00 Uhr | 1 mal | Fr. 100.–

Räuchern – Basiskurs/altes Wissen für neue Zeit mit Bernadette Wieland

Einführung in eine vergessene Tradition: Heilen, schützen, segnen, reinigen, klären und harmonisieren von Räumen von Gegenständen. Altes Wissen für die neue Zeit. Einführung in eine vergessene Tradition:

Die Ursprünge des Räucherns – das heisst das Verglimmen von aromatischen Pflanzenteilen – liegen in der frühesten Menschheitsepoche. Das duftende Räucherwerk wird auch das Parfüm der Götter genannt und sie sind irdischer Natur.

In Kleingruppe.

Mi, 17.11.10 | 19.00 – 21.15 Uhr | 1 mal | Fr. 35.–

Festliche Leckereien / Geschenke, mit Ursula Christen Jödicke

Für stressfreie Feiertage. Verwöhnen sie ihre Gäste gerne mit selbstgemachten Köstlichkeiten, wollen die Feiertage aber nicht nur in der Küche verbringen, sind sie in diesem Kurs genau richtig. Sie erhalten viele Idee vom Apero über Hauptspeisen und Desserts bis zu Snacks für Zwischendurch und Geschenke aus der Küche. Wir bereiten zusammen die Köstlichkeiten zu, sie können degustieren und z.T. kleine Portionen nach Hause nehmen.

Sa, 20.11.10 | 08.30 – 11.30Uhr | 1 mal | Fr. 60.–

Anmelden und Information

Freizeitzentrum Obwalden FZO

Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen

Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41

E-Mail: kurse@fzo.ch, www.fzo.ch

Dienstag bis Samstag 13.30 bis 17.00 Uhr

Samariterverband Unterwalden

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen

KursNr	Kursort	Kursdaten	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
165	Stans	19.11.10	FR	19.00 – 22.00	09.11.10
		20.10.10	SA	09.00 – 17.00	
166	Sarnen	20.11.10	SA	08.00 – 15.30	10.11.10
		27.11.10	SA	08.00 – 12.00	

167	Stansstad	03.12.10 04.12.10	FR SA	19.00 – 22.00 08.00 – 16.00	23.11.10
-----	-----------	----------------------	----------	--------------------------------	----------

**Kursanmeldung: Tel. 041 612 19 21, www.samariter-unterwalden.ch
E-Mail: kurse@samariter-unterwalden.ch**

Schule und Elternhaus S&E

Facebook – Twitter – Netlog – mySpace: Ein Muss, eine Gefahr – oder alles Bahnhof?

Es lohnt sich zu wissen, wo sich Ihre Kinder/Jugendlichen im Internet aufhalten! Eltern wird anhand von konkreten Beispielen erklärt, was soziale Plattformen sind und wozu sie genutzt werden können.

Referent: Adrian Zurfluh, Informationsbeauftragter Kanton Uri, drei Söhne, Altdorf

Datum und Zeit Montag, 15. Nov., 19.30 – 22.00 Uhr

Ort Singsaal, Alpnach Dorf

Kosten Mitglieder: Eintritt frei.

Nichtmitglieder: Fr. 8.– Einzelpers./Fr. 15.– Paare.

Anmeldung bis 14.11. bei Alice Waser, 041 630 03 51

Dekanat Obwalden

Pfarrerrat Sarnen; Gruppe Verkündigung

Führung durch das Seminar St. Beat Luzern (Priesterseminar des Bistums Basel) und Besuch der Bilder-Ausstellung «Lebe!» von Rosmarie Braun

Der Besuch der Ausstellung «Lebe!» und die Führung durch das Seminar St. Beat geben einen Einblick in den Alltag und das Leben in einem Priesterseminar und regen dazu an, über verschiedene Aspekte des Lebens und unterschiedliche Lebensformen nachzudenken.

Datum Mittwoch, 17. November 2010

Zeit 19.00 – 21.00 Uhr

Ort Seminar St. Beat, Adligenswilerstr. 15, 6006 Luzern
(direkt hinter der Hofkirche St. Leodegar Luzern
bzw. dem Berufsschulhaus)

18.00 (fakultativ) Teilnahme an der Eucharistie in der Hauskapelle
Seminar St. Beat

19.00 Führung durch die Ausstellung «Lebe!» von und mit
Rosmarie Braun. Anschliessend Diskussion

20.00 Vorstellung des Seminars St. Beat mit Spiritual Leo Rüedi
(Gang durchs Haus; Präsentation eines Kurzfilms)

Kosten Eintritt frei

Auskünfte Daniel Müller, 041 660 15 80

Sarnen, 4. November 2010

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Weiterbildungskurse

Jetzt schriftlich anmelden!

Für weitere Informationen www.bwz-ow.ch oder 041 666 64 86

Informatik		
Grundstufe: Es werden keine speziellen Kenntnisse benötigt		
I 21004	1x Sa, 5Lek. 04.12.2010	Fr. 100.00
Auktionsbörsen	08.00 – 12.00h, Boris Relja	
Mittelstufe: Grundlagen-Kenntnisse sind Voraussetzung		
I 21012	2x Mo, 6Lek 22.11. und 29.11.2010,	Fr. 150.00
Umsteigen auf Word 2007	18.15 – 20.45h, Dominik Durrer	
Hauswirtschaft		
Bäuerin oder HaushaltsleiterIn mit eidg. Fachausweis		
Module Basisjahr		
H 21013	Di 23.11.2010 – 08.02.2011	Fr. 300.00
Wohnen und Reinigungstechnik	Ursula Christen Jödicke, 40 Lek.	
Module Aufbaujahr		
H11123	3x Fr 18.03./ 25.03./ 01.04.2011	Fr. 450.00
Milchverarbeitung	2x Mi 06.04./ 13.04.11	
	Hans Knüsel	

Lesen und Schreiben – jetzt wieder lernen (Für deutschsprachige Erwachsene)

Drei Kurse auf drei verschiedenen Niveaustufen am Berufsbildungszentrum Luzern.

Informationen und Anmeldung:

Berufsbildungszentrum Weiterbildung

Telefon 0840 47 47 47

luzern.wb@edulu.ch

www.weiterbildung.lu.ch

Anmeldung

Kursnummer:

I _____ H _____

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Tel. P.: _____

Tel. G.: _____

Natel: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lernende:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Sarnen, 4. November 2010

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

www.bwz-ow.ch/bwz@ow.ch 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinden öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

15. November 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Gregor und Antoinette Burch-Küchler, Bächli 2, Stalden
Objekt: Ersatzbau Wohnhaus und Neubau Kleinkläranlage
Ort: Parzelle 1520, Gerisbächli, Stalden
Zone: Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone und überlagerte Gefahrenzone teilweise R II
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet: d) Hintergraben
Sonderbewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Oliver Burch-Huber, Chilchschwand 1, Ramersberg
Objekt: An- und Umbau Stall
Ort: Parzelle 1168, Chilchschwand, Ramersberg
Zone: Landwirtschaftszone und überlagerte Gefahrenzone WI
Das Gesuch wird auch nach Art. 97 Landwirtschaftsgesetz (LwG) und Art. 12/12a Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) aufgelegt. Für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Bauherrschaft: Josef und Margrit Jakober-Schmidlin, Siten 3, Stalden
Objekt: Anbau Laufstall, Neubau Jauchesilo und Terrinaufschüttungen
Ort: Parzelle 2631, Siten, Stalden
Zone: Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone, überlagerte Gefahrenzone HM II
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet: c) Gassen-Mosacher

Kerns

Bauherrschaft: Garage Alois Röthlin AG, Ächerlistrasse 2, Kerns
Objekt: An- und Umbau Ausstellungsraum
Ort: Parzelle 1514, Sand, Kerns
Zone: dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone
überlagernde Zone(n): Gewässerschutzbereich Au,
Naturgefahren W1

Bauherrschaft: Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, Kerns
Objekt: Neubau Wärmeverbundleitung Erschliessung Huwel-
gasse 20
Ort: Parzelle 257, Rigiblick, Kerns
Zone: zweigeschossige Wohnzone, Landwirtschaftszone
überlagernde Zone(n): Grundwasserschutzzone S3,
Gewässerschutzbereich Au

Sonder-
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Theresia und Anton Hürlimann, Friedlisbergstrasse 22,
Rudolfstetten
Objekt: Geländeanpassungen mit Biotop und Neubau Holzunter-
stand (im Wald)
Ort: Parzelle 1678, Ebnetstrasse 1, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone, Wald
Sonder-
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sachseln

Bauherrschaft: Simon und Jeannine Kayser-Gasser, Rütiberg 2, Giswil
Objekt: Neubau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 1702, Ried Ost 25, Giswil
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)
Quartierplan Ried Ost

Bauherrschaft: Daniel Bäbi, Giglenstrasse 2, Sarnen
Fabrizio Raffa, Langensandstrasse 10, Luzern
Objekt: Neubau Doppel­einfamilienhaus
Ort: Parzelle 584, Turmmatt, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 - 3 Geschosse (W 2 - 3)
Quartierplan Turmmatt

Bauherrschaft: Natascha und Martin Reinhart, Edgar Barmettler, Tamara
Hess und Walter Omlin, vertreten durch Martin Reinhart,
Flüelistrasse 65, Kerns
Objekt: Neubau Doppel­einfamilienhaus

Ort: Parzelle 584, Turmmatt, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 - 3 Geschosse (W 2 - 3)
Quartierplan Turmmatt

Lungern

Bauherrschaft: Hansruedi Schallberger-Waser, Mühlebachstrasse 14, Lungern
Objekt: Ausbau Ponystall, kleiner Anbau an best. Gebäude (nachträgliches Baugesuch)
Ort: Parzelle 53, Mülibachstrasse 14, Lungern
Zone: Landwirtschaftszone (L), überlagerte Zone(n): Ortsbildschutzzone (ÜO), Naturgefahren R6, Gewässerschutzbereich Zone Au
Sonderbewilligung: Raumplanerische Feststellungsverfügung

Engelberg

Bauherrschaft: Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG, Wydenstrasse 55, Engelberg
Objekt: Montage von 5 Lichtmasten
Ort: Parzelle 389, Klostermatte, Engelberg
Zone: Landwirtschaftszone, Wintersportzone, Planungszone Hochwasserschutz 2010, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer, mittlerer und erheblicher Gefährdung
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG, Wydenstrasse 55, Engelberg
Objekt: Neubau 3 Lawinensprengbahnen
Ort: Parzellen 36 und 46, Brunni, Engelberg
Zone: Alpwirtschaftszone, Wintersportzone, Trockenstandort Brunni und Brunnistöckli, Gewässerschutzbereich Au, Grundwasserschutzzone S2, Landschaftsschutzgebiet n), überlagert mit mittlerer und erheblicher Gefährdung
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Josef Britschgi, Dorfstrasse 29, Engelberg
Objekt: Anbau Vordach Terrasse
Ort: Parzelle 133, Dorfstrasse 29, Engelberg
Zone: Dorfzone, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung

Sarnen, 4. November 2010 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Stellenausschreibungen

Kanton Obwalden. Kantonsgericht

Schätzen Sie eine eigenständige Tätigkeit, bei der fundierte juristische Kenntnisse gefragt sind?

Für das Kantonsgericht suchen wir Sie auf den 1. Januar 2011 oder nach Vereinbarung als

Gerichtsschreiber/in
100 % - Pensum

Die Schwerpunkte Ihrer Arbeit liegen in der selbstständigen Erarbeitung von Urteilsentwürfen der ersten Instanz in folgenden Rechtsgebieten: Zivilrecht, Strafrecht, Zwangsmassnahmenrecht sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Das Erstellen von Referaten und die Protokollführung bei Kollegial- und Einzelrichterverfahren runden Ihr Aufgabengebiet ab.

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle Aufgabe in einem kleinen, motivierten Team, welche profunde juristische Kenntnisse, sprachliche Gewandtheit und Stilsicherheit sowie exaktes und effizientes Arbeiten voraussetzt. Ihr juristisches Studium haben Sie überzeugend abgeschlossen. Idealerweise verfügen Sie über ein Anwaltspatent und erste berufliche Erfahrungen.

Wir bieten Ihnen eine Anstellung nach dem Personalrecht des Kantons mit guten Sozial- und Versicherungsleistungen, gleitende Arbeitszeit, ein modernes Arbeitsumfeld sowie eine Ihrer Verantwortung entsprechende Entlohnung. Sind Sie interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 10. November 2010 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Weitere Auskünfte erhalten Sie von den beiden Gerichtspräsidenten lic. iur. Lorenz Burch und Dr. Guido Cotter, Tel. 041 666 62 35. Besuchen Sie uns auch unter www.obwalden.ch

Sarnen, 4. November 2010

Personalamt

Kanton Obwalden. Finanzkontrolle

Eine Vertrauensposition im politischen Umfeld

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts und nach anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie führt das Sekretariat der kantonsrätlichen Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Infolge Pensionierung der jetzigen Stelleninhaberin suchen wir für unser kleines Team auf den 1. April 2011 oder nach Vereinbarung eine/n

Sachbearbeiter/in Finanzkontrolle
50%-Pensum

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören die Mitarbeit bei Revisionen (Staatsrechnung, Spezialrechnungen) sowie Kontrollarbeiten bei Budget, Rechnungsablage und Abrechnungen. Des Weiteren erarbeiten Sie die jährliche Gemeindefinanzstatistik, führen das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission inkl. Protokollierung und übernehmen allgemeine Sekretariatsarbeiten.

Diese anspruchsvolle Tätigkeit in einem kleinen Team setzt eine kaufmännische Ausbildung, gute deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, ein ausgesprochenes Zahlenflair sowie Buchhaltungskennnisse, zeitliche Flexibilität und selbstständiges, exaktes Arbeiten voraus. Ferner verfügen Sie über sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse, haben Interesse an politischen Themen und sind eine zuverlässige, diskrete und teamfähige Persönlichkeit.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 22. November 2010 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Peter Berchtold, Leiter Finanzkontrolle, Tel. 041 666 62 59. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 4. November 2010

Personalamt

Einwohnergemeinde Sachseln. Musikschule

An der Musikschule der Gemeinde Sachseln werden 250 Schülerinnen und Schüler von 22 Lehrpersonen unterrichtet. Das Angebot umfasst nebst Basisfächern für Kinder der Primarschul-Unterstufe eine breite Palette an Instrumentalfächern im Einzel- und Ensemble-Unterricht.

Infolge Pensionierung des langjährigen Musikschulleiters suchen wir auf den 1. Mai 2011 oder nach Vereinbarung eine Persönlichkeit als

Musikschulleiter/in
(40%-Pensum)

Ihre Hauptaufgaben

- Führung der Musikschule im musikalischen und pädagogischen Bereich
- Personalführung und -entwicklung
- Verantwortung für die Organisation, Administration und Öffentlichkeitsarbeit
- Pflege von Erfahrungsaustausch und Arbeitskontakten mit den Musikschulen der Region sowie der Zusammenarbeit mit der Volksschule
- Zusätzliche Unterrichtstätigkeit an der eigenen Musikschule grundsätzlich möglich

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Musikstudium (Master of Arts in Music, Lehrdiplom oder gleichwertiges Diplom)
- Unterrichtserfahrung
- Führungsqualitäten, ausgeprägte Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Hohe Eigenverantwortung und Selbstständigkeit
- Initiative, Kreativität und hohe Flexibilität
- EDV-Anwenderkenntnisse, betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Gute Ausdrucksfähigkeit

Unser Angebot

- Verantwortungsvolle, selbstständige, vielseitige Tätigkeit
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Eingespieltes und motiviertes Lehrerkollegium

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns sehr auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr vollständiges Dossier mit den üblichen Unterlagen inkl. Foto bis 24. November 2010 an: Einwohnergemeinde Sachseln, Gemeindekanzlei, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln.

Für Auskünfte steht Ihnen Musikschulleiter Georges Enz gerne zur Verfügung (Telefon: 041 666 55 65). Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.sachseln.ch

Sachseln, 4. November 2010

Einwohnergemeinde Sachseln

Gerichte

Rechtsverbot

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 796, alte Tennisplätze, Grundbuch Engelberg, lässt allen Unberechtigten das Abstellen und Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art auf dieser Parzelle verbieten. Berechtigte sind Gäste des Hotels Terrace.

Die Missachtung dieses Verbots wird gemäss Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 2 und 3 des Gesetzes über das kantonale Strafrecht vom 14. Juni 1981 mit Busse oder mit gemeinnütziger Arbeit bestraft.

Sarnen, 4. November 2010

Der Kantonsgerichtspräsident I

Anwaltskommission. Eintragung im Anwaltsregister des Kantons Obwalden

Gemäss Verfügung der Anwaltskommission des Kantons Obwalden vom 25. August 2004 wird gestützt auf Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Art. 8 und 36 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 (BGFA) und Art. 13 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG) per 1. Mai 2003 in das Anwaltsregister des Kantons Obwalden eingetragen:

<i>Name, Titel</i>	Moerlen Jean-Pierre Marc, lic.rer.pol. et lic.iur.
<i>Geburtsdatum</i>	12.06.1962
<i>Heimatort</i>	Genf GE, Muttenz BL
<i>Patentkanton</i>	BS
<i>Geschäftsadresse</i>	Brendlistrasse 41, 6074 Giswil

Sarnen, 3. November 2010

Anwaltskommission

Verschiedene Anzeigen

Elektrizitätswerk Obwalden - Lungererseewerk. Erneuerung Kraftwerk Kaiserstuhl. Ausschreibung Lieferung, Montage und Inbetriebsetzung der Steuerung für die Maschinengruppe 3 in der Zentrale Unteraa - Los Steuerung

Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Lieferung, Montage und Inbetriebsetzung der Steuerung für die Maschinengruppe 3 - Los Steuerung im Zusammenhang mit der Erneuerung

des Kraftwerkes Kaiserstuhl. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Sie ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Bauherr und Auftraggeber: Elektrizitätswerk Obwalden
Stanserstrasse 8
CH-6064 Kerns
Kontaktpersonen: Ing. J. Sieber, Ing. R. Durrer
Telefon: 041 666 51 00, Fax: 041 666 51 00,
E-Mail: info@ewo.ch

Leistungsumfang des Loses Steuerung:

Das Elektrizitätswerk Obwalden hat vorgesehen als Ersatz des betagten Kraftwerkes Kaiserstuhl eine neue Maschinengruppe (MG3) mit einer Leistung von 16 MVA in der Zentrale Unteraa in Giswil (OW) einzubauen. Gleichzeitig werden das Triebwassersystem mit den Druckleitungen und die Wasserrückgabe in den Lungernersee erneuert.

Das Los Steuerung umfasst die Lieferung, Montage und Inbetriebsetzung folgender Anlageteile:

Position 1

- Steuerung der Maschinengruppe 3 inkl. Wasserfassungen und Leitsystem Position 2
- Option für die Erneuerung der Steuerung für die Maschinengruppen 1, 2, 4 und allgemeine Anlagen

Eignungskriterien:

1. Hinreichende Befähigung zur Auftrags Erfüllung
 - Der Unternehmer hat nachzuweisen, dass er mindestens je 5 Referenzen im Bau von Wasserkraftwerksteuerungen, 2 davon von mittelgrossen Generatoren mit einer Leistung von mindestens 20 MVA, wovon mindestens zwei davon mit Kugelschieber NW2000 und mit Revisionsdichtung in den letzten 10 Jahren ausgeführt hat
 - Mindestens 10 Mitarbeiter im Bereich Steuerung für Kraftwerke zu haben
2. Genügende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
 - Nachweis von mindestens 1 Mio. CHF/pro Jahr in den Jahren 2008 und 2009 im Bereich der Steuerung für hydraulische Maschinen
3. Hinreichendes Qualitätsmanagement, entweder ISO 9001 oder ein vergleichbares eigenes System
 - Nachweis eines unternehmensbezogenen Qualitätsmanagementsystems

4. Service und Unterhalt

- Der Unternehmer muss sicherstellen, dass innerhalb 24 Stunden ab Meldung eines Störfalles (exkl. Samstag, Sonntag und allgemeine Feiertage) ein Service im Kraftwerk geleistet werden kann.

Zuschlagskriterien:

- Preis 40 %
- Bewertung des Lieferanten 15 %
- Technische Qualität des Angebotes 35 %
- Termine und Bauablauf 10 %

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können schriftlich oder per E-Mail bis zum 18. November 2010 mit Vermerk des Objekts bei der IM Ingenieurbüro Maggia AG, Via St. Franscini 5, Postfach 46, CH-6601 Locarno (Tel. 091 756 68 11 oder Fax 091 756 68 10) oder beim verantwortlichen Projektingenieur Ing. P.C. Trezzini (E-Mail: pier.carlo.trezzini@im-maggia.ch) bestellt werden. Ausschreibungsunterlagen werden kostenlos an Unternehmer abgegeben, welche die Eigenkriterien erfüllen.

Versand der

Ausschreibungsunterlagen: 4. Nov. 2010 bis 19. Nov. 2010

Bietergemeinschaften nicht zugelassen

Gültigkeit des Angebots 12 Monate ab Eingabetermin

Begehung Es findet keine Begehung statt. Bei Bedarf kann eine individuelle Besichtigung mit dem Bauherrn organisiert werden. Auskünfte bis am 6.12.2010.

Fragen Bemerkungen: Fragen müssen schriftlich bis am 6.12.2010 an die IM Ingenieurbüro Maggia AG, Via St. Franscini 5, Postfach 46, 6601 Locarno eingereicht werden. Sie werden bis am 13.12.2010 allen Submittenten schriftlich beantwortet.

Eingabe der Angebote: Montag, 26. Januar 2011, 16.00 Uhr beim Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk «Kraftwerk Kaiserstuhl: Steuerung Maschinengruppe 3 – Nicht öffnen» einzureichen.

Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persön-

lich überbracht oder per Post eingereicht werden.

<i>Offertöffnung:</i>	Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt
<i>Vergabeentscheid:</i>	Ende März 2011
<i>Ausführungstermin:</i>	April 2011 bis Oktober 2012
<i>Rechtsmittelbelehrung</i>	Gegen diese Publikation kann gemäss Art. 15 IVöB innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Postfach 1260, 6061 Sarnen erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der Beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en langue française:

Soumission du lot contrôle commande pour la rénovation de l'aménagement hydroélectrique de Kaiserstuhl (procédure ouverte, selon contrat WTO); objet: fourniture, montage et mise en service du contrôle du groupe de génération (groupe no. 3, 16 MVA) y compris le système SCADA, dans la centrale Unteraa (Giswil OW), inscription par écrit ou par e-mail jusqu'au 18 novembre 2010 à l'adresse suivante: IM Ingenieurbüro Maggia AG, Via St. Franscini 5, Case postale 46, CH-6601 Locarno – E-mail: pier.carlo.trezzini@im-maggia.ch; frais d'inscription: gratuite; rentrée des offres jusqu'au 26 janvier 2011.

Kerns, 4. November 2010

Elektrizitätswerk Obwalden

Gemeinde Sarnen

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung 2010 findet am Montag, 8. November 2010, 20.00 Uhr im Pfarreisaal in Kägiswil statt.

Traktanden

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer, d.h. bis 2012 infolge Demission von Herrn Hansruedi Schöpfer, Kerns.
2. Wahl eines Präsidenten/einer Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer, d.h. bis 2012 infolge Demission von Herrn Hansruedi Schöpfer, Kerns.

3. Genehmigung des Voranschlages 2011
4. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

Detailliertere Unterlagen zum Voranschlag 2011 liegen während der gesetzlichen Frist bis zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2010 auf der Gemeindekanzlei und der Kirchgemeinde-Verwaltung, Pfarrgässli 4, (Sigristenhaus) Sarnen, zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, im Oktober 2010

Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen

Korporation Schwendi. Teilholz

Der Unterwaldteil (Brennholz) ist bis zum 10. Dezember 2010 bei Revierförster Gregor Jakober, Forsthof Sageneegg, 6063 Stalden anzumelden.

Die Anmeldung hat auf einer Postkarte zu erfolgen, mit vollständiger Adressangabe und persönlicher Unterschrift.

Nähere Angaben sind im Anschlagkasten zu ersehen.

Stalden, 2. November 2010

Korporationsrat Schwendi

Einwohnergemeinde Sarnen. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat am 2. November 2010 ein Reglement über die Beteiligung an den Pflegekosten erlassen.

Dieses Reglement wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 6. Dezember 2010 ab. Das Reglement liegt auf der Gemeindekanzlei Sarnen öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen werden.

Sarnen, 3. November 2010

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Kerns

Katholische Kirchgemeinde Kerns. Neue Verpachtung der Landwirtschaftlichen Parzellen in St. Niklausen

Zur Verlosung kommen die folgenden Parzellen:

– Parzellen 819, 816, 815, 1556

- Parzelle 829
- Parzellen 844, 843

Die Vergabe oder Verlosung der Parzellen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Die Bewerber müssen für die Nutzung Mitglied der Kirchgemeinde Kerns sein.
- Die Bewerber müssen einen selbständig geführten landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb mit Betriebszentrum des Postkreises St. Niklausen bewirtschaften.
- Ebenfalls muss die Berechtigung zum Bezug von landwirtschaftlichen Direktzahlungen vorhanden sein, gemäss PZV.
- Es werden für alle Pachtverhältnisse schriftliche Pachtverträge nach den Bestimmungen des LPG abgeschlossen.

Die Anmeldung muss bis Samstag, 20. November 2010, beim Pfarramt Kerns, Stanserstrasse 2, 6064 Kerns vorliegen. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Kerns, 4. November 2010

Katholische Kirchgemeinde Kerns

Gemeinde Sachseln

Vormundschaft. Wechsel Mandatsträger

Der Einwohnergemeinderat Sachseln hat mit Beschluss vom 11. Oktober 2010 die Vormundschaft über Walter Anderhalden, geb. 12.01.1958, Suttermattli 1, 6074 Giswil, mit Aufenthalt im Wohnheim Rütimattli, 6073 Flüeli-Ranft, an Beatrice Frey-Hässig, Sozialdienstleiterin, Sozialdienst Sachseln, übertragen.

Sachseln, 3. November 2010

Einwohnergemeinderat Sachseln

Vormundschaft. Wechsel Mandatsträger

Der Einwohnergemeinderat Sachseln hat mit Beschluss vom 11. Oktober 2010 die Vormundschaft über Helene Rohrer, geb. 28.09.1947, Edisriederstrasse 27, 6072 Sachseln, an Beatrice Frey-Hässig, Sozialdienstleiterin, Sozialdienst Sachseln, übertragen.

Sachseln, 3. November 2010

Einwohnergemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Donnerstag, 2. Dezember 2010, 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum «Alte Post», Alpnach, statt.

Traktanden:

1. Wahl des Korporationspräsidenten für ein Jahr
2. Wahl des Korporationsvizepräsidenten für ein Jahr
3. Genehmigung des Korporationsbudgets 2011
4. Krediterteilung für den Ausbau des Fernwärmeleitungsnetzes ab Holzheizwerk, entlang der Kleinen Schliere bis zu den Quartieren Sonnmatt/Chlewigen und Neugrund/Grundermatte im Betrage von Fr. 1'900'000.– zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
5. Orientierungen und Fragerecht

Im Anschluss an die ordentlichen Versammlungsgeschäfte halten die Herren Adrian von Moos, Dipl. Forstingenieur ETH, Sachseln und Peter Berchtold, Dipl. HLK-Ingenieur HTL, Sarnen, Vorträge zum Potential der Holzenergie in Obwalden und über die Nutzung von Alternativenenergien.

Weiter wird allen Versammlungsteilnehmern (je Haushalt) ein Gutschein für den Bezug einer Weihnachtstanne abgegeben und der Korporationsrat lädt Sie zu «Läbchuechä und Nidlä» ein.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Bahnhofstrasse 8, Schlosshof, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Alpnach, 26. Oktober 2010

Korporationsrat Alpnach

Gemeinde Lungern

Kirchgemeinde Lungern. Römisch-Katholische Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung findet am Freitag, 26. November 2010, um 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum Lungern statt.

Traktanden

1. Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Voranschlages 2011
3. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

anschliessend *Information von Generalvikar Dr. Martin Kopp* über sein Projekt:

«Die Jugend- und Wohngemeinschaft Clubhüs» in Erstfeld.

Der Voranschlag 2011 und der entsprechende Beschlussantrag liegen während der gesetzlichen Frist bis zur Kirchgemeindeversammlung im Pfarrhaus, Gräbliweg 2 auf und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden (auch telefonisch Tel. 041 678 11 55).

Lungern, 19. Oktober 2010

Kirchgemeinderat Lungern

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 27. Oktober 2010 ein neues Sozialhilfereglement erlassen.

Dieses Reglement wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 6. Dezember 2010 ab. Das Reglement liegt auf der Gemeindekanzlei Engelberg öffentlich auf und kann dort oder über den Internet-Auftritt der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) unentgeltlich bezogen werden.

Engelberg, 4. November 2010

Einwohnergemeinderat Engelberg

Wahl des Statthalters für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012. Stille Wahl

Frist- und formgerecht wurde für das Statthalteramt für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 Gemeinderat Klaus Hurschler als einziger Kandidat vorgeschlagen.

Gemäss Art. 52 Abs. 1 des Abstimmungsgesetzes vom 1. Februar 2010 hat der Einwohnergemeinderat Engelberg an der Sitzung vom 27. Oktober 2010 Gemeinderat Klaus Hurschler als Statthalter für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012, mit Amtsantritt per 1. Januar 2011, als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind innert drei Tagen schriftlich und begründet dem Regierungsrat Obwalden einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat eintreffen.

Engelberg, 27. Oktober 2010

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

18. Oktober 2010

Tschiferli GmbH, in Sachseln, CH-140.4.002.749-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 215 vom 5. November 2008, Seite 9, Publ. 4719464). Domicil neu: Restaurant, Bitzigasse 2, 6073 Flüeli-Ranft, [behördliche Umadressierung]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kuchler, Roman, von Kerns, in Flüeli-Ranft (Sachseln), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kuchler, Walter, von Kerns, in Flüeli-Ranft (Sachseln), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen von je CHF 10'000.– [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 10'000.–].

19. Oktober 2010

Corelnnovative GmbH, in Sachseln, CH-140.4.003.448-9, Bruder-Klausen-Weg 3, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 7. September 2010, 18. Oktober 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und den Vertrieb von Softwareprodukten und den Betrieb von webbasierten Softwareapplikationen, das Erbringen von Beratungsdienstleistungen und das Durchführen von Projekten im Rahmen der Produkteentwicklung, Dienstleistungsentwicklung und Innovationsmanagement sowie das Halten, Verwalten und Verwerten von Immaterialgüterrechten. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich. Gemäss Gründererklärung vom 7. September 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schindlholzer, Bernhard, österreichischer Staatsangehöriger, in St. Gallen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.–.

19. Oktober 2010

Windlin Holding AG, in Kerns, CH-140.3.003.663-4, Stanserstrasse 113, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15. Okto-

ber 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Kaufen, Halten und Verwalten sowie Verkaufen von Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 200'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.–. Aktien: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach ihrer Gründung gemäss vorliegendem Gründungsbericht sowie eines noch zu erstellenden Vertrages sämtliche 2'500 Namenaktien der J. Windlin AG, in Kerns (CH-140.3.000.956-3) zum Maximalpreis von CHF 2'000'000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Vogel, Heinz, von Horw, in Emmenbrücke (Emmen), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Michel-Windlin, Madeleine, von Kerns, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Windlin, Josef A., von Kerns, in Stans, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen (CH-140.3.000.377-4), Revisionsstelle.

19. Oktober 2010

Esthron consulting - Michael Studer, bisher in Emmen, CH-150.1.001.412-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 193 vom 6. Oktober 2009, Seite 11, Publ. 5280102). Sitz neu: Sachseln. Domizil neu: Hubel 3, 6073 Flüeli-Ranft. Zweck: Erbringung von Beratungs-, Finanz- und Lösungsdienstleistungen; Vertrieb von Floating Tank; Betrieb von Floating Center. Weitere Geschäftsadresse: Buchenstrasse 4, 6020 Emmenbrücke. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Studer, Michael, von Langnau im Emmental, in Flüeli-Ranft, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Stansstad].

19. Oktober 2010

H1-Tech GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.337-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 10 vom 15. Januar 2010, Seite 11, Publ. 5443572). Domizil neu: Sonnenbergstrasse 18, 6060 Sarnen.

19. Oktober 2010

Koga-Trading AG, bisher in Giswil, CH-100.3.007.591-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 26. Januar 2010, Seite 13, Publ. 5458928). Statutenänderung: 15. Oktober 2010. Firma neu: Accell Suisse AG. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf.

19. Oktober 2010

Nachtrag zum im SHAB Nr. 203 vom 19. Oktober 2010, Seite 11, publizierten TR-Eintrag Nr. 1519 vom 13. Oktober 2010. *Verovino AG*, in Sarnen, CH-300.3.012.890-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 19. Oktober 2010, Seite 11, Publ. 5858524). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und Import und Export von Weinen, Spirituosen und Getränken aller Art, Handel mit Nahrungsmitteln, kulinarischen Produkten, Gegenständen des Restaurationsbedarfes sowie Waren und Erzeugnissen aller Art, Betrieb von

Restaurants, Weinbars und ähnlichen Unternehmungen der gleichen Branchen sowie Pflege der Weinkultur. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Sie kann Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verwerten und veräussern. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

19. Oktober 2010

2Alpha GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.214-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 110 vom 11. Juni 2009, Seite 15, Publ. 5061990). Domizil neu: Sonnenbergstrasse 18, 6060 Sarnen.

19. Oktober 2010

adromi ag, bisher in Freienbach, CH-020.3.005.314-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 12. Februar 2009, Seite 20). Statutenänderung: 18. Oktober 2010. Firma neu: International Investment Danato Swiss AG. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Finanzierung von internationalen Projekten in den Bereichen Pharma, Medizin, Umwelttechnologie und Rohstoffgewinnung, die Beteiligung an anderen Unternehmen, die Beratung von Unternehmen sowie Import/Export von und Handel mit Waren aller Art. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: [gestrichen: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB.]. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 30. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision [wie bisher]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Herrmann, Hans Ulrich, von Grosshöchstetten, in Freienbach, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schärli, Siegfried Wolfgang Josef, von Hergiswil bei Willisau, in Reussbühl (Littau), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Mossell, Dr. Hans-Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Rostock (DE), Direktor, mit Einzelunterschrift; Leidig, Kurt Heinz Berthold, deutscher Staatsangehöriger, in Rostock (DE), Direktor, mit Einzelunterschrift.

20. Oktober 2010

BILE AG, in Sarnen, CH-140.3.002.974-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 25. August 2010, Seite 10, Publ. 5783658). Firma neu: BILE AG in Li-

quidation. Mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantonsgerichts Obwalden vom 6. September 2010 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

20. Oktober 2010

FURAI Holding AG, bisher in Zürich, CH-100.3.025.479-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 24. September 2009, Seite 24). Statutenänderung: 23. September 2009. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Kägiswilerstrasse 29, 6060 Sarnen. Zweck: Halten von Beteiligungen, Vermittlung, Durchführung, Abwicklung von Kapitalanlagen und damit zusammenhängende Vermögens-, Erbschafts- und Immobilienberatung sowie Handel mit Waren aller Art; kann Finanz-, Anlage-, Treuhand- und damit zusammenhängende Dienstleistungsgeschäfte tätigen, Vertretungen übernehmen, Schutzrechte aller Art erwerben, verwerten und verwalten; kann sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie Liegenschaften erwerben, belasten, veräussern, vermieten und verwalten, Bauplanung, -erstellung und -betreuung durchführen; kann als Generalplanerin oder Generalunternehmung tätig sein. Ferner kann die Gesellschaft alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt dem Gesellschaftszweck dienen. Aktienkapital: CHF 200'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.-. Aktien: 200 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vom 19. Dezember 2001 übernimmt die Gesellschaft von Franz Koch und Margrit Koch, beide von Kriens und Buttisholz, in Kriens, Vermögenswerte gemäss detaillierten Inventarlisten im Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag, alles im Gesamtwerte von CHF 247'516.40 zum Gesamtpreise von CHF 230'000.-, wofür 150 Namenaktien zu CHF 1'000.- ausgegeben und CHF 80'000.- als Forderung gutgeschrieben werden [wie bisher]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 4. Oktober 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Krieg, Ralf, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Mitglied, mit Einzelunterschrift; KGS Treuhand + Consulting AG (CH-020.3.021.708-4), in Zumikon, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Peter, von Werthenstein, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

20. Oktober 2010

GLOBAL REAL ESTATE PROPERTIES AG, in Alpnach, CH-130.3.013.623-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 19. Februar 2010, Seite 13, Publ. 5503968). Firma neu: GLOBAL REAL ESTATE PROPERTIES AG in Liquidation. Mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantonsgerichts Obwalden vom 6. September 2010 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

20. Oktober 2010

ITM Financial Group AG, in Alpnach, CH-020.3.031.097-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 19. Februar 2010, Seite 13, Publ. 5503972). Firma neu: ITM Financial Group AG in Liquidation. Mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantonsgerichts Obwalden vom 6. September 2010 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

20. Oktober 2010

MAXIMUM Production AG, in Alpnach, CH-350.3.003.165-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16. August 2010, Seite 17, Publ. 5771420). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Oberhelfenschwil im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

20. Oktober 2010

M5 Capital AG, bisher in Zürich, CH-350.3.002.592-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 26. Juni 2008, Seite 26). Statutenänderung: 23. September 2010. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Kägiswilerstrasse 29, 6060 Sarnen. Zweck: Zweck der Gesellschaft sind Dienstleistungen im Bereich Consulting, Börsenlisting, Finanzierung und Eigenkapitalbeschaffung für Unternehmen sowie Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an Gesellschaften. Aktienkapital: CHF 50'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 50 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 4. Oktober 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Franco Rinaldo, Steuerrechts- und Treuhandpraxis, in Oberrieden, Revisionsstelle; Krieg, Ralf, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Peter, von Werthenstein, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

20. Oktober 2010

Quomundo AG, bisher in Zürich, CH-020.3.031.759-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 208 vom 27. Oktober 2009, Seite 24). Statutenänderung: 23. September 2010. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Kägiswilerstrasse 29, 6060 Sarnen. Zweck: Zweck der Gesellschaft sind Finanz- und Handelsgeschäfte aller Art sowie Unternehmensberatung. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten sowie Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom

4. Oktober 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Krieg, Ralf, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; KGS Treuhand + Consulting AG (CH-020.3.021.708-4), in Zumikon, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Peter, von Werthenstein, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

20. Oktober 2010

Recycling Center Walther AG, in Alpnach, CH-140.3.001.032-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 10. Juni 2008, Seite 11, Publ. 4515116). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bucher, Cornelia, von Dorf, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Denzler, Beatus, von Dübendorf, in Alpnach Dorf (Alpnach), Präsident, mit Einzelunterschrift; Walther, Bernhard, von Wohlen BE, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].

21. Oktober 2010

adfh constructions gmbh, in Engelberg, CH-140.4.003.449-7, Hinterdorf 6, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20. Oktober 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Überbauung, die Renovation, die Vermietung, die Verwaltung und die Veräusserung von Grundeigentum. Im Weiteren erbringt sie Beratungen für Inneneinrichtungen sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 20. Oktober 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Dutronc, Alain, französischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.–; Haack, Felizitas, deutsche Staatsangehörige, in Engelberg, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

21. Oktober 2010

ASPA Aviation Consult GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.450-2, Industrie-strasse 22, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20. Oktober 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und die Vermittlung und Vermietung von Flugzeugen und deren Bestand- sowie Ersatzteilen, namentlich Triebwerken, wie auch Werkzeugen. Die Gesellschaft bezweckt überdies die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Luftfahrt. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch Brief oder E-Mail. Gemäss Gründererklärung

vom 20. Oktober 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Grisiger, Thomas, von Sachseln, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.–.

21. Oktober 2010

GF-IT GmbH, in Lungern, CH-140.9.002.742-1, Gräbliweg 20, 6078 Lungern, Zweigniederlassung (Neueintragung). Firma Hauptsitz: GF-IT GmbH (CH-140.4.003.446-8). Rechtsform Hauptsitz: GmbH. Hauptsitz: Sachseln.

21. Oktober 2010

BOMALU AG, in Alpnach, CH-130.3.014.253-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 27. Mai 2009, Seite 12, Publ. 5037468). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Erni, Patrick, von Grosswangen, in Rothenburg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

21. Oktober 2010

GF-IT GmbH, in Sachseln, CH-140.4.003.446-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 204 vom 20. Oktober 2010, Seite 10, Publ. 5860442). Zweigniederlassung neu: Lungern (CH-140.9.002.742-1).

21. Oktober 2010

Glomerx GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.273-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 60 vom 26. März 2010, Seite 14, Publ. 5560380). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Takhirov, Dilshod, usbekischer Staatsangehöriger, in Tashkent (UZ), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen von je CHF 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Woerlen, Lydia, von Zürich, in Zürich, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.– [bisher: mit 100 Stammanteilen von je CHF 100.–].

21. Oktober 2010

Berichtigung des im SHAB 205 vom 21. Oktober 2010, Seite 10, publizierten TR-Eintrags Nr. 1525 vom 15. Oktober 2010. *Revocon AG*, in Sarnen, CH-140.3.003.660-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 21. Oktober 2010, Seite 10, Publ. 5862752). Aktien richtig: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.– [nicht: 100 Namenaktien zu CHF 100'000.–].

22. Oktober 2010

AUTONA AG, in Alpnach, CH-140.3.003.664-2, Schoriederstrasse 29, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21. Oktober 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel sowie Import und Export von Getränken aller Art. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB.

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 21. Oktober 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kathriner, Tetyana, ukrainische Staatsangehörige, in Stalden (Sarnen), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

22. Oktober 2010

DGM Immobilien AG, in Kerns, CH-140.3.003.665-8, Flüelistrasse 15, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21. Oktober 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Finanz- und Immobilienberatung sowie den Kauf, die Verwaltung und den Verkauf von Immobilien. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 200'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.-. Aktien: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Email an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 21. Oktober 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Durrer, Markus genannt Marco, von Kerns, in Kerns, Präsident, mit Einzelunterschrift; Durrer-Induni, Geneviève, von Kerns, in Kerns, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

22. Oktober 2010

KB Metalle GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.451-8, c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21. Oktober 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel sowie Import und Export von Metallen, Alteisen, Kunststoffteilen und Altmaterialien aller Art im In- und Ausland. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 22'000.-. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 21. Oktober 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Javid, Aneeqa, britische Staatsangehörige, in Sutton Coldfield (UK), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 160 Stammanteilen von je CHF 100.-; Javid, Asif, britischer Staatsangehöriger, in Sutton Coldfield (UK), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 60 Stammanteilen von je CHF 100.-; Wild, Werner, von Schwanden GL, in Sarnen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

22. Oktober 2010

koruforyou - Arnold & Hänggi, in Engelberg, CH-140.2.002.761-5, Altschwändi 3, 6390 Engelberg, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 17. September 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Anbieten und Durchführen von erlebnispädagogischen Projekten wie Teamentwicklungen, Einzelbegleitungen, Gruppenprozessen und Schulklassenbegleitungen. Eingetragene Personen: Arnold, Claudia, von Bürglen UR, in Ennetbürgen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift; Hänggi, Sybille, von Meltingen, in Engelberg, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift.

22. Oktober 2010

AMA Beteiligungen AG(AMA Beteiligungen SA) (AMA Beteiligungen Ltd), bisher in Liestal, CH-280.3.006.986-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 11. Januar 2008, Seite 4, Publ. 4285328). Statutenänderung: 15. September 2010. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: Hinterdorf 4, 6390 Engelberg. Zweck: Erwerb und Halten von Beteiligungen aller Art, Vermögensverwaltung sowie Erbringung von Finanz- und Beratungsdienstleistungen für Industrie, Gewerbe und Handel. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen; kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen sowie Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 10'000 Namenaktien zu CHF 10.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen brieflich. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: LLK Revision AG (CH-270.3.012.458-0), in Basel, Revisionsstelle [wie bisher]; Eichenberger, Andreas, von Riehen und Zürich, in Binningen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Basel].

22. Oktober 2010

Hipp Beteiligungs AG, in Sachseln, CH-140.3.002.173-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 15. Juni 2004, Seite 9, Publ. 2309448). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hipp, Georg J., deutscher Staatsangehöriger, in Pfaffenhofen (Deutschland), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

22. Oktober 2010

Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, in Sarnen, CH-140.9.002.741-0, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 161 vom 20. August 2010, Seite 9, Publ. 5778204), mit Hauptsitz in: Hergiswil NW. Angaben zur Zweigniederlassung neu: Streichung Personenangaben gem. HRegV Art. 110 Abs. 1 Bst. e aufgrund Neueintrag am Hauptsitz mit identischer Zeichnungsberechtigung. Gestrichene Personenangabe: Carcagni, Sonja, von Rottenschwil, in Sarnen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

22. Oktober 2010

PROeSOLUTIONS AG, in Alpnach, CH-140.3.003.383-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 24. September 2010, Seite 12, Publ. 5825490). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Richter, Benjamin, deutscher Staatsangehöriger, unbekannter Aufenthaltsort, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Baar].

22. Oktober 2010

Westiform AG, in Alpnach, CH-100.9.021.497-1, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 1 vom 4. Januar 2010, Seite 11, Publ. 5425398), mit Hauptsitz in: Köniz. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schafer, Kilian, von St. Ursen, in Wünnewil (Wünnewil-Flamatt), Leiter der Zweigniederlassung, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bättig, Beat, von Ohmstal, in Oberkirch, Leiter der Zweigniederlassung, mit Kollektivprokura zu zweien.

25. Oktober 2010

Global Business Consult GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.140-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 147 vom 31. Juli 2008, Seite 10, Publ. 4597196). Domizil neu: Sonnenbergstrasse 18, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schöpfer, Hans Rudolf, von Marbach LU und Eschenbach LU, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.– [bisher: in Sarnen].

25. Oktober 2010

Hipp Holding AG, in Sachseln, CH-140.3.000.058-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 61 vom 29. März 2004, Seite 10, Publ. 2189930). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hipp, Georg Johann, deutscher Staatsangehöriger, in Hettenshausen (D), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

25. Oktober 2010

Immobilien IL GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.085-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 68 vom 9. April 2008, Seite 10, Publ. 4421392). Domizil neu: Sonnenbergstrasse 18, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schöpfer, Hans Rudolf, von Marbach LU und Eschenbach LU, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.– [bisher: in Sarnen].

25. Oktober 2010

KSPlus Informatik GmbH, in Alpnach, CH-320.4.047.889-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 179 vom 16. September 2009, Seite 9, Publ. 5249428). Die Gesellschaft (Firma neu: Intercord GmbH) wird infolge Sitzverlegung nach Schwyz im Handelsregister des Kantons Schwyz einge-

tragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

25. Oktober 2010

Simer AG (Simer SA), bisher in Basel, CH-270.3.004.910-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 25. Mai 2010, Seite 8). Statutenänderung: 8. Oktober 2010. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck: Erwerb, Verwaltung und Verwertung von inländischen und ausländischen Interessen in beliebiger Form, insbesondere im Gebiete des Rheinlandes und auch in Übersee. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, sofern Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 8. Oktober 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schönenberger, Paul, von Basel, in Rheinfelden, Präsident, mit Einzelunterschrift; Leu, Robert, von Collonge-Bellerive und Basel, in Vézenaz (Collonge-Bellerive), Revisionsstelle; Schönenberger, Gudrun, von Allschwil, in Rheinfelden, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berndt, Stephan, von Biberist und Rüti ZH, in Rüti ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

25. Oktober 2010

6Alpha GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.391-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 90 vom 11. Mai 2010, Seite 13, Publ. 5628042). Domizil neu: Sonnenbergstrasse 18, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schöpfer, Hans Rudolf, von Marbach LU und Eschenbach LU, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.– [bisher: in Sarnen].

26. Oktober 2010

Proimplant GmbH, in Kerns, CH-140.4.003.452-3, Hofstrasse 7, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25. Oktober 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere Zahnimplantaten. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch Zustellung, Telefax oder E-Mail an die im Anteilsbuch zuletzt eingetragenen Adressangaben. Gemäss Gründererklärung vom 25. Oktober 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Brodbeck, Franz-Xaver, von Liestal, in Breitenbach, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.–; Marku, Tuné, von Reiden, in Aarau, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

26. Oktober 2010

Trecoma GmbH, in Kerns, CH-140.4.003.453-9, Stanserstrasse 107a, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22. Oktober 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Trendanalysen, Unternehmensentwicklung, M&A-Tätigkeiten, Beratung und andere Management-Dienstleistungen. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 22. Oktober 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingeschriebene Personen: Schöpfer, Hansruedi, von Eschenbach LU und Marbach LU, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammtanteilen von je CHF 100.–.

26. Oktober 2010

A1 Construction AG, in Sarnen, CH-140.3.003.509-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 220 vom 12. November 2009, Seite 15, Publ. 5339356). Domizil neu: Sonnenbergstrasse 18, 6060 Sarnen.

26. Oktober 2010

CRS Construction and Related Services AG, in Sarnen, CH-140.3.003.076-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 28. August 2007, Seite 9, Publ. 4084166). Statutenänderung: 25. Oktober 2010. Firma neu: EcoSolifer AG. Uebersetzungen der Firma neu: (EcoSolifer SA) (EcoSolifer Ltd). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung von Maschinen zur Produktion und Eigenproduktion von Solarzellen und Stromerzeugungsmodulen, den Handel mit Produkten zur Stromerzeugung und mit Elektrizität sowie das Erbringen aller mit diesen Gesellschaftszwecken zusammenhängenden Dienstleistungen. Nebenzwecke siehe Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch Brief, Telefax oder Email erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im SHAB unterbleiben. Eingeschriebene Personen neu oder mutierend: Haidegger, Dr. Akos Istvan, deutscher Staatsangehöriger, in Budapest (HU), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Pachmann, Dr. Titus, von Sachseln, in Wilen (Sarnen), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied].

26. Oktober 2010

Dance Corporation AG, in Alpnach, CH-140.3.003.429-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 143 vom 27. Juli 2010, Seite 10, Publ. 5745708). Domizil neu: c/o Urs Küchler Treuhand AG, Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf.

26. Oktober 2010

Elektrizitätswerk Obwalden, in Kerns, CH-140.8.000.678-6, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit (SHAB Nr. 50 vom 12. März 2010, Seite 13, Publ. 5537716). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vogler, Karl, von Lungern, in Bürglen OW (Lungern), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín, Walter, von Kerns, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

26. Oktober 2010

eXtended engineering ag, in Sarnen, CH-035.3.025.043-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 242 vom 13. Dezember 2007, Seite 13, Publ. 4244280). Domizil neu: Sonnenbergstrasse 18, 6060 Sarnen.

Sarnen, 4. November 2010

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,

Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,

www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,

6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,

Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

7390 Expl. WEMF/SW, Basis 2009/2010

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWST):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,

bei der Publicitas oder unter

www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,

Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.